

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 1. bis 4. Dezember 1997 in Paris

Während des zweiten Teils ihrer 43. Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die folgende Themen behandelten:

Politische Fragen

- Die WEU nach Amsterdam: die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die Anwendung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (*Empfehlung 620* – S. 17)

Rede des Abg. Robert Antretter (S. 17)

Anhang: Die Rolle der WEU bei der Organisation der europäischen Sicherheit nach den von der Europäischen Union in Amsterdam und von der NATO in Madrid gefaßten Beschlüssen (*Empfehlung 618* – S. 19; vom Ständigen Ausschuß der Versammlung am 16. Oktober 1997 verabschiedet)

- Die Lage in Zentralasien und im Kaukasus und die europäische Sicherheit (*Empfehlung 624* – S. 30)

Rede des Abg. Heinrich Lummer (S. 28)

- Die Folgen des Madrider NATO-Gipfels für die Entwicklung der Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und zu Rußland (*Empfehlung 625* – S. 33)

Rede des Abg. Dieter Schloten (S. 32)

- Ansprache des Präsidenten der Versammlung Lluís Maria de Puig
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union José Cutileiro

Frage des Abg. Robert Antretter (S. 14)

- Ansprache des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel

Fragen der Abg. Robert Antretter (S. 13), Dieter Schloten (S. 13) und Constantinos Vrettos (S. 13)

- Ansprache des NATO-Generalsekretärs Javier Solana

Fragen der Abg. Dieter Schloten (S. 35), Wolfgang Behrendt (S. 36) und Robert Antretter (S. 36)

- Ansprache des griechischen Premierministers Konstantinos Simitis

Fragen der Abg. Dieter Schloten (S. 21) und Robert Antretter (S. 21)

Verteidigungsfragen

- Die Rolle Europas bei der Verhütung und Bewältigung von Krisen auf dem Balkan (*Empfehlung 619* – S. 15)
- Die Lage der Abrüstung (KSE, nukleare Abrüstung) (*Richtlinie 101* – S. 22)
- Der Militärausschuß der WEU (*Empfehlung 623* – S. 27)

Haushalts- und Verwaltungsfragen

- Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 1996 (siehe S. 22)

Technologie und Raumfahrt

- Die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Flugkörperabwehr (*Empfehlung 621* – S. 22)
- Die europäische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor (*Empfehlung 622* – S. 26)

Rede des Abg. Christian Lenzer als Berichterstatter (S. 23)

Rede des Abg. Dr. Albert Probst (s. S. 25)

Beziehungen zu den Parlamenten und der Öffentlichkeit

- Die Westeuropäische Union (*Richtlinie 102* – S. 32)
- Rede der Abg. Margitta Terborg (S. 31)

Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn Mitgliedsländern der Westeuropäischen Union (WEU), den drei assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den zehn assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Kroatien, Rußland, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien sowie, zum ersten Mal, aus Aserbaidshan teil.

Die Versammlung gedachte in einer Schweigeminute des verstorbenen italienischen Vizepräsidenten der Versammlung, Diodato Bratina, des französischen Abgeordneten Jean-Noel de Lipkowski, der von 1993 bis 1997 der Versammlung angehörte, sowie der deutschen Abgeordneten Lenelotte von Bothmer, die von 1973 bis 1980 Mitglied der deutschen Delegation in der WEU-Versamm-

lung war. Der Präsident sprach den Familien der Verstorbenen sowie den betroffenen nationalen Delegationen sein Beileid aus.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Präsident, **Lluís María de Puig** für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt. Die Versammlung wählte 10 Vizepräsidenten per Akklamation, unter ihnen den Leiter der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Klaus Bühler (CDU/CSU). Da die Amtszeit des Greffiers, Henri Burgelin (Frankreich), am 30. Juni 1998 ausläuft, wählte die Versammlung für den Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 2003 den bisherigen stellvertretenden Greffier, den Briten Colin Cameron, zum Greffier und damit zum höchsten Verwaltungsbeamten des Sekretariats der WEU-Versammlung.

Schwerpunkte der Beratungen

Mit Befriedigung stellte der Präsident der Versammlung, **Lluís María de Puig** (Spanien), in seiner Eröffnungsansprache fest, daß sowohl die Regierungskonferenz der Europäischen Union (EU) in Amsterdam als auch der NATO-Gipfel in Madrid zur Klärung der Rolle der WEU in Europa beigetragen hätten. Während der Rat der WEU mit seiner Erklärung vom 22. Juli 1997 von diesen Entwicklungen kaum mehr als Kenntnis genommen habe, habe die Versammlung mit ihrer am 16. Oktober 1997 vom Ständigen Ausschuß verabschiedeten Empfehlung 618 (s. S. 19) Initiativen vorgeschlagen, welche die WEU ergreifen müßte, sofern sie die Rolle annehmen wolle, die die Regierungen ihr nun zugedacht hätten. Bestandteil dieser Aktionsvorschläge sei unter anderem die Anregung gewesen, einen WEU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs abzuhalten, welcher nicht nur der Annahme eines künftigen Aktionsprogrammes dienen, sondern gleichzeitig die Bedeutung der Westeuropäischen Union einem breiteren Publikum vor Augen führen solle. Dieser Vorschlag sei bei dem Zusammentreffen des Rates „zu zehnt“ im November in Erfurt diskutiert und im Ergebnis abgelehnt worden. Zur Begründung dieser ablehnenden Haltung habe er in Gesprächen mit einzelnen Ministern die unterschiedlichsten Argumente gehört, welche die Versammlung natürlich lediglich zur Kenntnis nehmen könne. Angesichts der Vielzahl zu diskutierender Probleme, wie beispielsweise der Frage, ob der geänderte Brüsseler Vertrag einen angemessenen Rahmen für die sich entwickelnde paneuropäische Sicherheitsarchitektur darstelle, sei diese Entscheidung jedoch zu bedauern. Auch der zunehmend offensichtlicher werdende Widerspruch zwischen den beiden, der WEU gleichzeitig gestellten Aufgaben, verdeutliche, daß der Ruf nach einem Gipfeltreffen nicht Selbstzweck, sondern angesichts der zur Lösung anstehenden Fragestellungen eine Notwendigkeit sei. Denn einerseits habe die WEU entsprechend dem ihr zugrunde liegenden Vertrag die gemeinsame Verteidigung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, während sie andererseits zunehmend eine gesamteuropäische Sicherheit zu organisieren habe. Anschließend versicherte der Präsident, daß die Versammlung sich ungeachtet vielfältiger Meinungsverschiedenheiten bemühen werde, den Dialog mit dem Rat nicht nur fortzuführen, sondern zu vertiefen. Zwar sei der jährliche Bericht des

Rates diesmal rechtzeitig vor Beginn der Dezembertagung bei der Versammlung eingegangen, wozu er der deutschen Präsidentschaft gratuliere, doch lasse die Beantwortung der Empfehlungen der Versammlung an den Rat sehr zu wünschen übrig. Der Präsident bedauerte im übrigen, daß sein Wunsch, auf der Ministerratstagung in Erfurt zu sprechen, abgelehnt worden sei. Die Versammlung sei der Auffassung, daß an dem Grundsatz einer parlamentarischen Ansprache zu Beginn ministerieller Zusammentreffen festgehalten werden solle.

In einem Rückblick auf die Arbeit der Versammlung seit der letzten Sitzung im Juni 1997 hob der Präsident neben der erwähnten Empfehlung vom Oktober 1997 vor allem das Anfang Oktober in München veranstaltete Kolloquium zur europäischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor sowie das Zusammentreffen dreier Ausschüsse der Versammlung mit Vertretern der russischen Duma im November in Paris hervor.

Anschließend sprach Bundesaußenminister **Klaus Kinkel** in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrates der WEU zu den Parlamentariern.¹⁾ Mit Blick auf die Regierungskonferenz in Amsterdam sowie auf den NATO-Gipfel in Madrid hob der Minister hervor, daß 1997 ein historisches Jahr für die Sicherheit Europas gewesen sei. Aus Sicht der WEU laute die Bilanz, daß die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität weiter an Profil gewinne und die WEU dabei eine wachsende Rolle als Scharnier zwischen der Europäischen Union und der NATO spiele. Während der deutschen Präsidentschaft und mit dem WEU-Ministerrat in Erfurt sei bestätigt worden, daß die WEU auf dem Wege zu einem Instrument eines effizienten europäischen Krisenmanagements sei und ihre operationelle Verzahnung mit der NATO weiter voranschreite. Die Verknüpfung der WEU mit der EU sei durch konkrete praktische Schritte untermauert worden. Kinkel betonte, daß insbesondere die Deutschen die ebenfalls erreichte vertiefte Einbeziehung aller zehn mittel- und osteuropäischen Partner in die Arbeit der WEU als großen Erfolg bewerteten. Hierdurch werde der NATO-Erweiterungsprozeß sinnvoll ergänzt. Die Amsterdamer Beschlüsse zum Ausbau der WEU als verteidigungspolitischer Arm der EU würden durch einen Konsolidierungsmechanismus zwischen WEU und NATO sowie durch Bemühungen darum, die Entscheidungsprozesse von EU, WEU und NATO noch enger als bisher miteinander zu verzahnen, untermauert. Abschließend versicherte der deutsche Außenminister, daß das Verhältnis zwischen Rat und Versammlung während der deutschen Präsidentschaft eine zentrale und wichtige Rolle gespielt habe.

Mit ihrer Empfehlung zur Rolle Europas bei der Verhütung und Bewältigung von Krisen auf dem Balkan (Empfehlung 619, s. S. 15) forderte die Versammlung die Aufstellung einer neuen Bosnien-Truppe als Ersatz für die derzeitige SFOR mit einem Mandat von mindestens drei bis fünf Jahren. Diese Truppe solle wiederum dem Kommando der NATO unterstellt sein. Weiterhin empfahlen die Abgeordneten dem Ministerrat, zu prüfen, ob die WEU eine Polizeitruppe für Bosnien beisteuern könne, um damit die Ent-

¹⁾ Der Wortlaut der Rede ist auf S. 11 abgedruckt.

geschlossenheit Europas zum Ausdruck zu bringen, den eigenen Verantwortlichkeiten im Hinblick auf den Aufbau und die Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa nachzukommen.

Der Generalsekretär der WEU, **José Cutileiro**, erinnerte in seiner Ansprache vor der Versammlung daran, daß die in Amsterdam und Madrid getroffenen Entscheidungen die Diskussion über die Zukunft der WEU als Institution vorläufig abgeschlossen hätten. Seitdem sei die Rolle der WEU als derzeit einzige Organisation, die befähigt sei, eine europäisch geleitete Operation zur Krisenbewältigung durchzuführen, klar definiert und anerkannt. Mit der Erklärung des Ministerrates vom 22. Juli 1997 habe man darüber hinaus einen Rahmen für die Arbeit der WEU sowohl als integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union als auch als essentielles Element in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Atlantischen Allianz. Cutileiro hob hervor, daß die WEU sich in kurzer Zeit beträchtlich weiterentwickelt habe. Nun gelte es, innerhalb dieser Institution konstruktiv zusammenzuarbeiten. So könnten mittlerweile alle 18 Mitgliedstaaten, assoziierten Staaten und Beobachterstaaten an allen WEU-Operationen teilnehmen. Gleichzeitig würde auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den assoziierten Partnerstaaten erweitert. So werde bereits über die Übungspolitik der WEU und über die Durchführung der WEU-Operation in Albanien gemeinsam mit allen 28 WEU-Nationen entschieden. Darüber hinaus werde die Zusammenarbeit nicht nur zwischen den WEU-Nationen, sondern auch zwischen der WEU und der Europäischen Union sowie zwischen der WEU und der NATO weiter vertieft und ausgeweitet. Dieser engen Zusammenarbeit zwischen Staaten und Institutionen liege die Überzeugung zugrunde, daß die derzeitigen Krisen nur bewältigt werden könnten, wenn die Erfahrung und die Ressourcen der Mitglieder gemeinsam genutzt würden. Eine weitere Duplizierung von Strukturen könne sowohl aus finanziellen als auch aus operationellen Gründen nicht länger hingenommen werden. Nach Auffassung des Generalsekretärs komme der WEU bei der Bewältigung von Krisen ihr politisch-militärischer Charakter sehr zugute. Mit der Schaffung des neuen WEU-Militärausschusses werde die militärische Funktion der WEU klargestellt und aufgewertet. Der Militärausschuß werde den politisch-militärischen Entscheidungsprozeß innerhalb der WEU dadurch erleichtern, daß er dem Rat eine sowohl mit den nationalen militärischen Autoritäten als auch mit den permanenten militärischen Strukturen des WEU-Hauptquartiers abgestimmte militärische Beratung biete. Weiterhin unterstrich Cutileiro die Dringlichkeit, mit der es gelte, die europäische Rüstungskoooperation zu stärken. Sollten auf diesem Gebiet nicht bald effektive Fortschritte erreicht werden, befürchte er, daß auf anderen Gebieten bereits erreichte Ergebnisse gefährdet seien. Es gelte, sobald wie möglich eine europäische Rüstungsagentur einzurichten. Abschließend erinnerte Cutileiro daran, daß die WEU-Nationen mit dieser Organisation ein Instrument zur Krisenbewältigung zu ihrer Disposition hätten, das sie zur Durchführung militärischer Operationen nutzen könnten für den Fall, daß die Vereinigten Staaten aus dem einen oder anderen Grund entschieden, nicht tätig zu werden.

Einstimmig verabschiedete die Versammlung die Empfehlung betreffend die WEU nach Amsterdam: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die Anwendung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages. Der Politische Ausschuß der Versammlung hatte sich dieses Themas mit dem Ziel angenommen, die Konsequenzen abzuschätzen, die mit dem Vertrag von Amsterdam für die zukünftige Rolle der WEU in der europäischen Sicherheitsarchitektur verbunden sind. Berichterstatter **Vrettos** (Griechenland) erinnerte daran, daß mit der Empfehlung 618 (siehe S. 19) bereits eine erste Einschätzung der neuen Situation durch die Versammlung vorgelegt worden sei. Der nun zu behandelnde Bericht konzentriere sich daher auf die noch nicht erörterten Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sowie der zukünftigen Anwendung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages. Während die erste Frage den Bereich der Operationen zur Krisenbewältigung betreffe, handle es sich bei der zweiten Frage um die Verteidigung im eigentlichen Sinne. Hinsichtlich des Krisenmanagements, einschließlich des Einsatzes militärischer Einheiten für sogenannte Petersberg-Missionen, habe sich mit den Vorschriften des Vertrages von Amsterdam, die der Europäischen Union eine Entscheidungskompetenz in diesem Bereich einräumen, eine neue Situation ergeben. Mit Blick auf das zweite Hauptthema des Berichtes führte Vrettos aus, daß es zwar keine direkte Bedrohung der territorialen Integrität der WEU-Mitgliedsländer mehr gebe, daß man sich aber fragen müsse, wer für die Verteidigung Europas zuständig sei bzw. zukünftig zuständig sein wolle. Es sei an Europa selbst, zu entscheiden, ob eine eigene und echte Verteidigungsidentität aufgebaut werden solle oder ob diese Identität auf die Durchführung von Krisenbewältigungsmaßnahmen und Petersberg-Missionen beschränkt bleiben solle, während die eigentliche Verteidigung des europäischen Kontinents weiterhin und an erster Stelle in der Verantwortlichkeit der NATO und damit der Vereinigten Staaten als deren führendem Mitgliedsland verbleibe.

Die Versammlung empfahl dem Rat, eine revidierte Fassung der Haager Plattform auszuarbeiten und zu billigen, die den grundlegenden Veränderungen im internationalen Sicherheitsumfeld seit 1987 Rechnung trage. In dieses neue Konzept sollte eine deutliche Positionsbestimmung der Aufgaben der WEU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Verteidigung Europas und der zukünftigen Umsetzung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages aufgenommen werden. Weiterhin forderte die Versammlung den Rat auf, den Wortlaut des geänderten Brüsseler Vertrages an die Situation anzupassen, die sich durch die Schaffung von Militärstrukturen in der WEU, wie beispielsweise der der WEU zugeordneten Streitkräfte (FAWEU) und des Militärausschusses, ergeben hätten. Dieser Aufforderung liege die Überzeugung zugrunde, daß eine Vertragsänderung zwar nicht überstürzt werden dürfe, daß es jedoch nicht angehe, daß neue Verantwortlichkeiten der WEU sowie neue Mitwirkungsmöglichkeiten der Beobachterstaaten, der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partner fortwährend lediglich auf einfache Beschlüsse des Rates oder sogenannte praktische Übereinkommen außerhalb des Vertrages gestützt würden. Abschließend empfahl die Versammlung dem Mi-

nisterrat, den Präsidenten der Versammlung regelmäßig einzuladen und dem Rat bei der Eröffnung seiner Ministertreffen die Ansichten der Versammlung darzulegen.

Als erster griechischer Premierminister seit dem Beitritt Griechenlands als Vollmitglied der WEU wandte sich **Costas Simitis** an die Versammlung. Der Regierungschef hob im Hinblick auf die derzeitige verteidigungspolitische Situation hervor, daß zum einen der Gipfel von Amsterdam die Scharnierrolle der WEU zwischen EU und NATO bei der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsarchitektur bestätigt habe, und daß zum anderen die Risiken und Bedrohungen von Frieden und Sicherheit so vielfältig seien, daß eine einzelne Organisation sie nicht wirksam bekämpfen könne. Um so wichtiger sei es, daß die unterschiedlichen sicherheitspolitischen Organisationen so eng wie möglich zusammenarbeiteten. Nur auf diese Weise könnten die sich ergänzenden Vorteile der einzelnen Institutionen erfolgreich zusammengeführt und vollständig ausgenutzt werden. Das Forum der WEU bringe 28 europäische Staaten zusammen. Aufgrund dieser einzigartigen Zusammensetzung und Struktur sei die WEU immer Wegbereiter im Prozeß der Herausbildung einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur gewesen. In diesem Zusammenhang versicherte der Premierminister, daß weichenstellende Entscheidungen für die Zukunft der WEU seines Erachtens, wie vom Präsidenten der Versammlung vorgeschlagen worden sei, auf einem Gipfel der WEU-Staats- und Regierungschefs getroffen werden sollen. Er betonte jedoch gleichzeitig, daß ein Ereignis von dieser Größenordnung sorgfältiger und intensiver Vorbereitung und vor allem einhelliger Unterstützung aller Mitgliedstaaten bedürfe, wenn es tragbare Ergebnisse erbringen solle. Simitis hob weiterhin hervor, daß die Herausbildung und Entwicklung operationeller Fähigkeiten unabdingbare Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der WEU gegenüber der EU und der NATO sei. Es gelte daher, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität nicht nur innerhalb der Allianz, sondern auch im Rahmen der EU voranzubringen. Der Premierminister dankte der deutschen Präsidentschaft für ihre erfolgreiche Arbeit, mit der sie einen hohen Standard vorgegeben habe. Für die vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1998 anstehende griechische WEU-Präsidentschaft nannte er drei prioritäre Handlungsziele. Erstens sollten die institutionellen Verbindungen sowie die tägliche Zusammenarbeit der WEU mit der EU gestärkt werden. Es gehe insbesondere darum, die enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den jeweiligen Sekretariaten zu verbessern, welche im Falle eines Krisenmanagementes hilfreich wären. Zweitens strebe die griechische Präsidentschaft eine Intensivierung der institutionellen sowie der alltäglichen Zusammenarbeit zwischen der WEU und der NATO an. Dem liege die Absicht zugrunde, die WEU als Mittel zum Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sowohl innerhalb der NATO als auch innerhalb der EU zu nutzen. Drittens wolle die griechische Präsidentschaft die operationellen Fähigkeiten der WEU weiter ausbauen. Simitis führte aus, daß eine erfolgreiche europäische Verteidigungspolitik als wichtiger Bestandteil einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU voraussetze, daß die WEU mit den hierfür erforderlichen Mit-

teln ausgerüstet werde. Schließlich wolle Griechenland die Beziehungen der WEU zu Drittstaaten stärken. Man wolle die Beziehungen der WEU zu Rußland, zu der Ukraine sowie zu nicht der WEU angehörenden Mittelmeerländern einschließlich Zypern ausbauen. Abschließend erklärte Simitis, daß er es für sinnvoll erachte, dem Präsidenten der Versammlung die Gelegenheit zu geben, vor dem Ministerrat der WEU die Ansichten der Parlamentarier darzulegen.

Die Versammlung nahm den Bericht der Rechnungsprüfer für das Finanzjahr 1996 einstimmig an. Die anschließend auf der Tagesordnung stehende Diskussion sowie Abstimmung über den Haushaltsentwurf für das Jahr 1998 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Rat den von der Versammlung vorgelegten Haushaltsentwurf noch nicht gebilligt hatte. Zum wiederholten Mal konnte die Versammlung ihren Haushalt daher nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres verabschieden.

Große Beachtung fand die Resolution der Versammlung betreffend die europäische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor. Berichterstatter **Christian Lenzer** (CDU/CSU) hob hervor, daß der Bericht sowie die Empfehlungen an den Ministerrat entscheidend durch das Kolloquium geprägt seien, welches der Ausschuß für Technologie und Raumfahrt am 1. und 2. Oktober 1997 im Bayerischen Landtag in München veranstaltet hatte. Vor dem Hintergrund des neuen Artikels J.7 des Amsterdamer Vertrages, welcher in Absatz 1 a. E. die Unterstützung der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten anregt, hatte die Versammlung sich im Rahmen dieses Kolloquiums sowohl mit den politisch-militärischen als auch mit den industriellen Aspekten einer Rüstungszusammenarbeit befaßt. Dabei sei, so Lenzer, klar geworden, daß die Mitglieder der WEU eng zusammenarbeiten müßten und daß gerade im Bereich der militärischen Beschaffung und der damit verbundenen politischen Fragen die Fülle der verschiedenen Organisationen überwunden und am Ende eine klar definierte, einheitliche politische Position gefunden werden müsse. Denn selbst im Vergleich mit den Vereinigten Staaten von Amerika weise Europa generell eine bedeutende wissenschaftlich-technische Kompetenz auf, deren Effizienz jedoch durch zerstreute Kapazitäten gemindert werde. Für weitere politische Überlegungen empfahl der Berichterstatter folgende Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen: Erstens schrumpften die Verteidigungshaushalte in sämtlichen Mitgliedstaaten mit der Konsequenz, daß sich auch die Mittel für militärische Beschaffungen verringerten. Zweitens sei eine Konzentration der Märkte und die damit verbundene Beschleunigung des Wettbewerbs und des Ausleseprozesses zu konstatieren. Drittens müßten bei immer härter werdendem Wettbewerb besonders sorgfältige Entscheidungen über militärische Beschaffungen getroffen werden. Schließlich hätten, so Lenzer, die technischen Entwicklungen ein Niveau erreicht, das mittlerweile enorme Kostensteigerungen verursachte. Für die europäische Verteidigung, welche sich auf eigene militärische Fähigkeiten stützen sollte, bedeute dies, daß die europäische Industrie sich anstrengen müsse, um nicht nur die benötigten Produkte selbst zur Verfügung zu stellen, sondern darüber

hinaus im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte beinhalte dabei auch die Interoperabilität dieser Verteidigungssysteme mit denen des transatlantischen Bündnispartners. Auf dem Kolloquium in München sei die Problematik aufgesplitteter Kapazitäten nicht nur hinsichtlich der Notwendigkeit deutlich geworden, die rüstungspolitischen Bedürfnisse der europäischen Staaten zu erfüllen, sondern auch hinsichtlich der Schwierigkeit der Finanzierung des mit Forschung und Entwicklung verbundenen Aufwands. Lenzer betonte, daß in ausführlichen Diskussionen im Technologieausschuß, bei zahlreichen Besuchen bei militärischen Einrichtungen und bei Wirtschaftsorganisationen sowie Rüstungsproduzenten deutlich geworden sei, daß zunächst einmal die Bedürfnisse im Bereich der Rüstungsbeschaffung sehr klar artikuliert werden müßten. Die Versammlung empfahl dem Rat daher, den neu gegründeten Militärausschuß nachdrücklich aufzufordern, eine Studie zu erstellen, welche die gemeinsamen Ausrüstungserfordernisse festlegt. Anschließend sollten die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten gemeinsame Beschaffungsaufträge definieren. Auf diese Weise könnten die bestehenden ungünstigen Wettbewerbsstrukturen nach und nach überwunden werden. Berichterstatter Lenzer begrüßte abschließend, daß mit der 1996 gegründeten OCCAR (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement) eine industrielle Kooperation angestrebt werde, welche nicht nur von den Gründungsmitgliedern (Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien) getragen werde, sondern auch weiteren Mitgliedern offenstehe. Die Versammlung empfahl dem Rat daher, der OCCAR den Status einer nachgeordneten Stelle zu verleihen, um damit allen Mitgliedstaaten der WEU zu ermöglichen, sich an ihrer Arbeit zu beteiligen.

Mit dem Ziel, sowohl die Parlamentarier als auch die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten, den assoziierten Mitgliedstaaten, den assoziierten Partner- und Beobachterstaaten der WEU mit aktuellen Informationen über die Versammlung der WEU und ihre Arbeit zu versorgen, beschloß die Versammlung, ein aktualisiertes Informationsdokument über die WEU und ihre Versammlung zu erstellen und zu veröffentlichen. Diesem Beschluß entsprechend wird eine vom Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit erarbeitete Informationsbroschüre voraussichtlich im März 1998, rechtzeitig zur Feier des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages, veröffentlicht werden. Auf Initiative der Abg. **Margitta Terborg** (SPD) sind in den Text der Broschüre eine ganze Reihe von Vorschlägen der deutschen Delegation eingearbeitet worden. Abg. Terborg betonte, daß die neue Informationsbroschüre ein Defizit der Versammlung auf dem Gebiet der Selbstdarstellung beseitige. Der Broschüre sei daher eine möglichst breite Zirkulation in der interessierten Öffentlichkeit zu wünschen.

Zum Abschluß der Tagung sprach NATO-Generalsekretär **Javier Solana** zu den Mitgliedern der WEU-Versammlung. Er würdigte die aktuellen Beschlüsse der NATO zur neuen Kommandostruktur der Allianz als „historische Übereinkunft“. Diese neue Kommandostruktur sei kleiner, rentabler, militärisch wirkungsvoller und

erlaube eine erweiterte Beteiligung der Partnerstaaten an gemeinsamen Operationen. Die jüngsten Beschlüsse seien auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Zusammenarbeit der NATO mit der Westeuropäischen Union im Interesse einer ausgeprägten europäischen Verteidigungsidentität. Dabei bedeute die Förderung der europäischen Verteidigungsidentität keineswegs die Schwächung der transatlantischen Beziehungen, sondern die im Interesse einer effizienten euroatlantischen Zusammenarbeit erforderliche Anpassung der NATO an die aktuellen Gegebenheiten. Solana begrüßte weiterhin die von der WEU beschlossene Gründung eines Militärausschusses. Nachdem die WEU-Planungseinheit im Jahr 1997 lediglich als Beobachter an den Übungen der Allianz zur Erprobung des Konzepts der „Combined Joint Task Forces“ teilgenommen hat, solle im Jahr 2000 eine erste gemeinsame Krisenmanagementübung von NATO und WEU stattfinden. Dies alles zeige, daß die WEU geeignet und bereit sei, zum Scharnier zwischen der Europäischen Union und der NATO zu werden.

Bonn, den 9. Februar 1998

Robert Antretter
Sprecher der Delegation

Klaus Bühler
Stellvertretender Sprecher

Montag, 1. Dezember 1997

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,
Lluís María de Puig**

(Themen s. S. 3)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Bundesministers des Auswärtigen,
Dr. Klaus Kinkel**

(Themen s. S. 4)

Dr. Klaus Kinkel (FDP), Bundesminister des Auswärtigen. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir waren ja vor kurzem zusammen in Erfurt. Ich erinnere mich gern an die Zusammenkunft mit Ihnen, Herr Präsident, und etwa 20 Kolleginnen und Kollegen aus der Versammlung, und ich freue mich, daß ich heute hier vor Ihnen sprechen kann.

Wir stehen am Ende eines historischen Jahres der Sicherheit Europas. Die Bilanz lautet: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität gewinnt weiter an Profil, und die WEU spielt dabei eine wachsende Rolle als Scharnier zwischen der Europäischen Union und der NATO.

Fünf Monate deutsche Präsidentschaft und der WEU-Minsterrat in Erfurt haben bestätigt: Die WEU ist auf dem Wege, zum Instrument eines effizienten europäischen Krisenmanagements zu werden. Die operationelle Verzahnung mit der NATO kommt voran. Die Verknüpfung mit der EU wurde durch konkrete praktische Schritte untermauert. Und – darauf legen wir Deutsche ganze besonderen Wert – die WEU ergänzt den NATO-Erweiterungsprozeß durch vertiefte Einbeziehung aller zehn mittel- und osteuropäischen Partner. Ich glaube, daß wir diesen Erfolg nicht hoch genug einschätzen können. Deshalb freue ich mich besonders, daß so viele Kollegen aus allen 28 WEU-Staaten hier unter uns sind, die auch in Erfurt vertreten waren. Das zeigt: Wir alle gehören zu einer europäischen Familie. Es geht um unser gemeinsames Zuhause – es geht um Europa.

Meine Damen und Herren, in Amsterdam hat die Europäische Union die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt und die EU und die WEU näher aneinander herangeführt. Eine Perspektive für ihre spätere Integration ist da.

Der NATO-Gipfel in Madrid hat die Öffnung der NATO beschlossen. Die Begleitstrategie für die Staaten, die zunächst nicht beitreten, wirkt. Die NATO-Rußland-Grundakte hat Rußland enger mit Europa verbunden als je zuvor. Vor wenigen Wochen saßen die 16 Außenminister der NATO mit dem russischen Außenminister Primakow in New York an einem gemeinsamen Tisch und haben darüber beraten, was sie zusammen für Europas Sicherheit tun können. Ein wahrhaft historisches Treffen!

Ich habe bei diesem Treffen erklärt: Wer hätte sich das noch vor einigen Jahren vorstellen können? Durch unser Land, mitten durch Deutschland, ging die Grenze zwischen Ost und West. Wir waren geteilt sozusagen in zwei Welten. Die Welt hat sich entscheidend – entscheidend! – verändert. Dieser NATO-Rußland-Rat mit seiner ersten Sitzung in New York während der UNO-Woche wird stark in die Geschichtsbücher als ein zentraler Einschnitt eingehen. Nochmals: ein wahrhaft historisches Treffen!

Es zeigt auch ein klein wenig, daß die Brücken in ganz Europa inzwischen tragen. Die Gräben sind überwunden, und die früher hochgezogenen Zugbrücken sind heruntergelassen. Freie Bahn für neues Denken, freie Bahn für neues Handeln! Das ist die Botschaft, die wir als Parlamentarier unseren Bürgern und Wählern überbringen sollten – und auch überbringen wollen.

Die WEU-Versammlung ist ein wichtiges sicherheitspolitisches Forum in Europa. Sie verkörpert den unverzichtbaren parlamentarischen Rückhalt, den die Regierungen der WEU-Staaten brauchen.

Es ist noch nicht so sehr lange her, da standen sich in Europa über 6,5 Millionen Soldaten, fast 150 000 Panzer und Artilleriegeschütze und 14 000 Kampfflugzeuge feindlich gegenüber. Über 10 000 nukleare Sprengköpfe waren in beiden Teilen Deutschlands gelagert und rund 340 000 sowjetische Soldaten in Ostdeutschland stationiert. Heute – nur wenige Jahre später – kann der WEU-Minsterrat wie selbstverständlich in Erfurt tagen, erstmals jenseits der alten Trennlinie durch Europa.

Als wir in Erfurt zusammengekommen sind, Herr Präsident, hat uns Deutsche das in etwa vergleichbarer Weise bewegt wie das NATO-Treffen in Berlin im letzten Jahr. Auch da wiederhole ich: Wer hätte sich vorstellen können, daß so etwas in den Jahren, die zurücklagen, möglich gewesen wäre?

Vor fünf Wochen in Greifswald: Feierliche Patenschaft der 14. Panzergrenadierdivision Neubrandenburg, der polnischen 12. Panzergrenadierdivision Stettin – übrigens unter dem Befehl eines an unserer Führungsakademie ausgebildeten Generals – und der dänischen Jütland-Division. Mit ihr wird ein multinationales Korps vorbereitet, das im Frühjahr 1999, wenn Polen NATO-Mitglied wird, in Dienst gestellt werden soll. Nochmals: Wer hätte sich das vor zehn Jahren träumen lassen?

Die deutsche WEU-Präsidentschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mit der Erklärung von Erfurt wichtige Etappenziele erreicht. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, die WEU in ihren drei Hauptfunktionen zu stärken: erstens als operationelles Instrument für eigenständiges Krisenmanagement im Kreise der EU-Mitgliedstaaten und der europäischen NATO-Partner, zweitens als Baustein für den Ausbau der sicherheitspolitischen und verteidigungspolitischen Dimension der EU – die WEU ist ja sozusagen das „S“ in der GASP, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäer –, drittens als wichtiges ergänzendes Instrument bei der Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die euro-

atlantischen Strukturen. Der WEU-Kreis „zu 28“ nimmt schon heute die „große EU der Zukunft“ sozusagen vorweg.

Was wir uns als Ziel vorgenommen haben, glaube ich sagen zu können, haben wir erreicht. Die Erfurter Erklärung hat eine Reihe deutscher Initiativen aufgenommen, durch die die WEU diese drei Funktionen besser als bisher ausfüllen kann.

Die Amsterdamer Beschlüsse zum Ausbau der WEU als verteidigungspolitischer Arm der EU wurden mit wichtigen Schritten untermauert. Bereits im Juli wurde auf einer Sondersitzung des WEU-Ministerrats die Erklärung zur Schlußakte der Regierungskonferenz verabschiedet. Die WEU bekräftigt darin die institutionellen Richtungsentscheidungen von Amsterdam durch einen Katalog konkreter Arbeitsaufträge zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit beider Organisationen. Dazu gehört die Verflechtung der Entscheidungsprozesse beider Organisationen im Krisenmanagement, dazu gehört die personelle Verzahnung der Sekretariate und natürlich auch, Herr Präsident, von Ihnen bereits angesprochen, die Zusammenarbeit in der Rüstungspolitik.

Erfurt bestätigte auch einen von Deutschland initiierten Beschluß zur Harmonisierung der Präsidenschaften in EU und WEU. Wir versprechen uns davon Synergieeffekte und eine verbesserte Koordination der Arbeit beider Organisationen, besonders natürlich beim Krisenmanagement.

Die fünf EU-Staaten, die in der WEU nur Beobachter sind, können künftig an allen Operationen der WEU für die EU gleichberechtigt teilnehmen. Das gilt für Mitentscheidungsrechte bei der Planung und Durchführung, das gilt für die Stellung von Truppen und die finanzielle Beteiligung wie WEU-Vollmitglieder. Die Beobachter können sich künftig auch an der Arbeit der WEU-Gremien beteiligen, die sich mit der Rüstungskooperation befassen.

Die operationelle Verzahnung der WEU mit der NATO wurde weiter vorangebracht. Denn wir wollen in der WEU keine Parallelstruktur zur NATO. Wir wollen, daß in der NATO bereits vorhandene militärische Fähigkeiten auch für WEU-Operationen genutzt werden können – von der Abstimmung des politischen Krisenmanagements, über die Planung von Operationen bis zur militärischen Durchführung unter politischer Kontrolle und strategischer Führung der WEU.

Wir haben einen Konsultationsmechanismus zwischen WEU und NATO erarbeitet, und wir haben eine effizientere militärische Organisationsstruktur beschlossen. Insbesondere wurden in Erfurt die Rolle und die Verantwortlichkeiten des militärischen Ausschusses der WEU im einzelnen festgelegt.

Besonders wichtig für mich ist die vertiefte Einbeziehung aller zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Partner in die militärische Zusammenarbeit. Ein zentrales Anliegen der deutschen Präsidenschaft! Ich glaube, auch sagen zu können, daß wir das einigermaßen erfolgreich umgesetzt haben.

Das in Erfurt verabschiedete Dokument enthält unter anderem Regelungen für die Mitwirkung der assoziierten Partner an der Operationsplanung, an den militärischen Kommandostrukturen und der politisch-militärischen Kontrolle. Wir haben außerdem eine Einbeziehung der assoziierten Partner in die Rüstungszusammenarbeit der WEU beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur positiven Bilanz der deutschen Präsidenschaft gehört für mich auch die sehr gute Resonanz aller 28 WEU-Partner auf unsere Initiative, das Mandat des Multilateral Advisory Police Element in Albanien zu verlängern, den Aufgabenbereich auszuweiten und das Polizeikontingent entsprechend zu verstärken. Die WEU hat damit ihre Bedeutung als flexibles Instrument für das europäische Krisenmanagement erneut unter Beweis gestellt. Sie leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung Albaniens, einen Beitrag, der im übrigen in der Zwischenzeit viel Zustimmung gefunden hat – und, ich finde, zu Recht.

Das gilt auch für die anderen Einsätze, an denen die WEU erfolgreich beteiligt war: Embargoüberwachung an der Adria und an der Donau, Polizeimission in Mostar. Man kann also von einem „Dornröschenschlaf“ wirklich nicht sprechen. Aber allen, denen das nicht reicht, möchte ich sagen – ich bin immer wieder von der Presse danach gefragt worden, auch in Erfurt –: Wir alle hoffen, daß die WEU möglichst wenig eingesetzt werden muß. Nur das kann doch unser Ziel sein. Wer Erfolgsbilanzen nur nach Einsätzen aufstellen will, denkt zu kurz. Auch die NATO lebt nicht von Einsätzen, sondern von ihrer politischen und – wenn es darauf ankommt – von ihrer abschreckenden Wirkung. Auch für die NATO waren Adria, IFOR und SFOR die ersten Einsätze. Ich finde es einfach ungerecht, wenn immer wieder so getan wird, als ob die NATO pausenlos zum Einsatz gekommen sei, während die WEU einen Dornröschenschlaf halte und nicht zum Einsatz gekommen sei. Das ist falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mir erlauben, würde ich gern zum Schluß noch ein Thema ansprechen, das in den vergangenen Wochen im Ständigen Rat und auch beim Ministerrat in Erfurt diskutiert worden ist. Es geht um die Frage, ob wir die WEU als operationelles Instrument für europäisches Krisenmanagement durch eine erleichterte Konsensbildung stärken können und stärken sollen. Für Deutschland liegt der Schlüssel nicht in der Übertragung des EU-Prinzips der konstruktiven Enthaltung auf die WEU. Denn anders als in der EU ist in der WEU ein Land, das einen Beschluß über eine Petersberg-Operation aktiv mitgetragen hat, nicht verpflichtet, auch an der Durchführung dieses Beschlusses teilzunehmen. Entscheidend ist aus unserer Sicht vielmehr ein einheitlicher organisatorischer Rahmen, der einen umfassenden Ansatz zum Krisenmanagement ermöglicht.

Solange aber die Zuständigkeiten für das politisch-wirtschaftliche Krisenmanagement bei der EU liegen, für das militärische Krisenmanagement bei der WEU, bleibt der Konsens, notfalls auch militärische Mittel einzusetzen, schwierig. Es ist kein Geheimnis: Am-

sterdam hat nicht alle unsere Erwartungen erfüllt. Auch ich persönlich war in mancher Beziehung etwas enttäuscht. Ich war allerdings, wie ich glaube, realistisch in dem, was ich von Amsterdam erwartete. Aber Amsterdam hat weitere Fortschritte in der Zusammenführung von EU und WEU gebracht. Jetzt wird es entscheidend darauf ankommen, die Entscheidungsprozesse von EU, WEU und NATO noch enger als bisher miteinander zu verzahnen. In Erfurt haben wir dem Ständigen Rat einen umfassenden Auftrag erteilt, mögliche Verfahren für die Konsensbildung in der WEU zu identifizieren und dem Ministerrat für seine nächste Tagung auf Rhodos seine Schlußfolgerungen vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können zusammenfassend feststellen: Die vergangenen fünf Monate haben das europäische „Mehrzweckinstrument“ WEU ein entscheidendes Stück vorangebracht. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit während der deutschen Präsidentschaft.

Unser gemeinsames Denken und Handeln hat eine zentrale Grundlage. Die Sicherheit in Europa war immer im wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: vom Verhalten der wichtigsten europäischen Akteure selbst und – von den beiden Rändern her – von der Rolle Rußlands und Nordamerikas. Erstmals seit über einem Jahrhundert gibt es für unseren Kontinent die Aussicht darauf, daß alle drei Pfeiler – Amerika, EU und Rußland – Sicherheit in Europa miteinander und nicht gegeneinander schaffen. Ein Wandel und eine Chance historischen Ausmaßes! Wir alle sind die Nutznießer. Das „Fenster der Gelegenheit“ ist weit aufgestoßen. Und wir müssen in Zukunft alles dafür tun, damit dieses Fenster offen bleibt.

Ich möchte Ihnen ganz zum Schluß noch sagen, daß wir in unserer Präsidentschaft Wert darauf gelegt haben, daß die Zusammenarbeit zwischen Rat und Versammlung, soweit es irgend möglich war, funktioniert hat. Ich weiß, daß Sie da manches immer wieder kritisiert haben. Es wird sicher in unserer Präsidentschaft nicht alles so gelaufen sein, wie Sie sich das vorgestellt haben. Wir haben uns jedenfalls Mühe gegeben. Und ich möchte Ihnen auch als deutscher Außenminister versichern, daß das Verhältnis zwischen Rat und Versammlung jedenfalls für uns in unserer Außenpolitik eine zentrale, ganz wichtige Rolle spielt. Wenn es in der Praxis nicht immer so funktioniert, dann ist das etwas, was wir in anderen Formen der Zusammenarbeit auch in anderen Organisationen haben, sogar auch im eigenen Land. Wir haben uns jedenfalls viel Mühe gegeben. Ich möchte Ihnen versichern, daß wir darauf entscheidenden Wert gelegt haben und weiter legen werden.

Ich danke Ihnen. – Vielen Dank, Herr Präsident.

Robert Antretter (SPD). – Herr Minister, vielen Dank – wenn ich mir das als deutscher Delegationsleiter zu sagen erlauben darf – für Ihre präzise Darstellung der doch eindrucksvollen Leistungen der deutschen Präsidentschaft.

Herr Minister, Sie haben in Erfurt darauf verwiesen, daß Staaten mit neutraler Tradition in bestimmten Fällen Mitentscheidungsrechte in der WEU bekom-

men, obwohl sie nicht beabsichtigen, unserer Organisation beizutreten. Erlauben Sie mir hierzu in aller Kürze einige Fragen.

Hat der WEU-Rat die hierzu nötigen praktischen Regelungen für eine Anbindung der assoziierten Partner an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU bereits verabschiedet, und werden diese Regelungen den Parlamenten vorgelegt?

Zweitens. In Erfurt hat der Rat ein Dokument über praktische Regelungen für die Beteiligung der assoziierten Partner an den Petersberg-Missionen gebilligt. Könnten Sie uns, Herr Minister, über den Inhalt dieses Dokumentes informieren?

Als drittes möchte ich Sie fragen, ob Sie es für angebracht hielten, Herr Minister, die assoziierten Partner in vollem Umfang in weitere wichtige Aktivitäten der WEU einzubeziehen? Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Bereiche Rüstung, Weltraum und militärische Studien.

Schließlich eine in die Zukunft gerichtete Frage: Ist es nicht an der Zeit, daß der WEU-Rat entscheidet, ob und welche assoziierten Partner zum Vertragsbeitt eingeladen werden sollten?

Vielen Dank im voraus.

Dieter Schlöten (SPD). – Herr Minister, Sie haben soeben wieder betont, daß der Vertrag von Amsterdam perspektivisch die Integration der WEU in die EU vorsieht. Während die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU ansatzweise supranational organisiert ist und in Zukunft verstärkt zur Mehrheitsentscheidung übergegangen werden soll, ist die WEU eine intergouvernementale Institution. Wie soll Ihrer Meinung nach dieser grundlegende Unterschied überwunden werden?

Daran möchte ich die Frage anschließen, auf die ich gekommen bin, als der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Herr Hoyer, mehrfach beklagt hat, daß es zwischen der NATO und der EU bzw. auch der WEU keinen institutionalisierten Dialog gibt. Hat die Bundesregierung diesbezüglich Initiativen ergriffen, um in absehbarer Zeit zu einem solchen Dialog zu kommen, der für die Zukunft der Zusammenarbeit dringend erforderlich ist?

Vrettos (Griechenland). – Herr Bundesminister, ich möchte Ihnen eine fundamentale und vielleicht schwierige Frage stellen.

Sind Sie nach dem Ergebnis von Amsterdam der Meinung, daß sich die Aufgaben Europas und insbesondere der WEU in Zukunft auf Krisenmanagement und Petersberg-Missionen beschränken und reine Verteidigungsaufgaben ausschließlich Sache der NATO werden sollten? Oder soll Europa zukünftig auch eine eigenständige Verteidigungskompetenz haben, so wie in Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages vorgesehen ist?

Dr. Klaus Kinkel (FDP). – Die Fragen des Kollegen Antretter möchte ich gern wie folgt beantworten. Herr Kollege, Sie sprechen die in Erfurt verabschiedeten Dokumente 50 und 47 an. Beide sind nicht ein-

gestuft und können der Versammlung jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluß über die Mitwirkungsrechte der Beobachter bezüglich der Operationen, die die WEU für die EU durchführt, sieht entsprechend der Regelung in Artikel 17 des neuen EU-Vertrages vor, daß diese Regelungen erst nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages und Zustimmung des Rates der Europäischen Union endgültig wirksam werden.

Die Frage, ob dieser Beschluß den nationalen Parlamenten vorgelegt wird oder nicht, entscheidet sich nach den jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Änderung des EU-Vertrages gleichzeitig eine Inzidenten-Änderung des WEU-Vertrages. Dem Deutschen Bundestag liegt, wie Sie wissen, im Rahmen des Ratifikationsverfahrens zu den Ergebnissen von Maastricht auch die einschlägige Bestimmung des Artikels 17 zur Zustimmung vor. Wir halten deshalb eine Beschlußfassung des Deutschen Bundestages – ich sage noch einmal: dies ist die nationale Rechtsauslegung – über den WEU-Vertrag für nicht erforderlich.

Weiter haben Sie nach dem Beitritt der assoziierten Partner zum WEU-Vertrag gefragt. Der Status der assoziierten Partnerschaft wurde in der Perspektive einer Vollmitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten in EU und NATO geschaffen und ist zweifellos ein ganz wichtiges Element der Heranführung dieser Länder an die euro-atlantischen Strukturen insgesamt. Mit der Erklärung von Maastricht haben die WEU-Mitgliedstaaten aber zum Ausdruck gebracht, daß eine Vollmitgliedschaft in der WEU erst bei einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union möglich ist. De jure wäre eine Mitgliedschaft in der WEU ohne Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union möglich. Ich habe diese Frage kürzlich schon einmal in Ausschüssen des Deutschen Bundestages in dieser Richtung beantwortet. De facto ist es nicht der Fall, wie eben geschildert.

Herr Kollege Schlöten, die Tatsache, daß die EU supranational und die WEU intergouvernemental organisiert ist, schließt die Perspektive einer Integration der WEU in die EU nicht aus. Auch in der EU gibt es Bereiche, in denen wie in der WEU nach wie vor einstimmig entschieden werden muß. Beispielsweise sieht Artikel 23 der Amsterdamer Fassung des EU-Vertrages ausdrücklich vor, daß Beschlüsse des Rates mit militärischen und/oder verteidigungspolitischen Bezügen auch künftig nur einstimmig gefaßt werden können.

Die Frage, die Sie im Kontext mit dem, was der Kollege Hoyer gesagt hat, an mich gerichtet haben, ist schon mehrfach an mich gerichtet worden. Ich beantworte sie wie folgt: Die Bundesregierung ist in der Tat der Auffassung, daß ein Ausbau der verteidigungspolitischen Kompetenzen der EU, wie er in Amsterdam mit der Aufnahme der Petersberger Erklärung beschlossen worden ist, einhergehen muß mit einem Dialog zwischen der EU und der NATO. Wir haben deshalb im Vorfeld des NATO-Gipfels und auch des Erfurter WEU-Rates vorgeschlagen, den Dialog EU-WEU und WEU-NATO durch einen direk-

ten Dialog EU-NATO zu ergänzen. Das ist unsere Auffassung dazu.

Herr Kollege Vrettos hat die Frage gestellt, welche Bedeutung die Bundesregierung zukünftig Artikel V beimißt und ob sie der Auffassung ist, daß reine Verteidigungsfragen in Zukunft ausschließlich Sache der NATO sein sollen, während sich Europa mehr oder weniger allein auf das Krisenmanagement beschränken würde. Eine solche Kompetenzabgrenzung zwischen WEU und NATO gibt es nicht. Aus der Sicht der Bundesregierung wie wohl auch der anderen Mitgliedstaaten der WEU bleibt die kollektive Beistandsgarantie des Artikels V ein Kernelement des WEU-Vertrages. Gleichzeitig bleibt es jedoch auch dabei, daß die WEU nur – das scheint mir klar zu sein – für die Aufgaben nach der Petersberger Erklärung als operationelles militärisches Handlungsinstrument ausgebaut wird und die militärische Beistandsverpflichtung im NATO-Rahmen umgesetzt werden soll. ...

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, José Cutileiro

(Themen s. S. 5)

Robert Antretter (SPD). – Erlauben Sie, daß ich auf eine Frage zurückkomme, die schon vor einer halben Stunde an die deutsche Präsidentschaft gerichtet wurde. Ich möchte die Frage etwas vertiefen.

In dem Briefwechsel, den Sie uns freundlicherweise letztlich doch noch zugänglich gemacht haben, hat der russische Außenminister Primakow eine Reihe von Feldern einer möglichen Kooperation zwischen der WEU und der Russischen Föderation aufgezeigt. In Anbetracht der herausragenden politischen Bedeutung, die sicherlich auch Sie dieser Zusammenarbeit beimessen, würde mich interessieren, in welchen der von Herrn Primakow genannten Bereichen Sie am ehesten konkrete Ergebnisse für eine Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der Westeuropäischen Union erwarten.

Cutileiro, Generalsekretär der WEU:

Ich stimme mit Ihnen überein, daß der Dialog mit Rußland von allergrößter Bedeutung ist. Das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern auch die der Russen. Herr Primakow hat mich in Brüssel besucht, und ich war sein Gast in Moskau. Wir haben ebenfalls andere Besucher empfangen. Ich hatte häufige Kontakte mit dem russischen Botschafter in Brüssel, der Rußland bei uns vertritt. Im Verlauf der vergangenen sechs Monate war auch Ihr Landsmann, Herr Botschafter Hofstetter, an diesen Kontakten beteiligt.

Wie Minister Kinkel ausführte, wird unser Dialog mit Rußland von einem Rat, dem 28 Länder angehören, beschlossen. Der Umfang der Institutionalisierung des Dialogs entspricht dem vom Rat beschlossenen Umfang. Einige Mitglieder möchten sich möglicherweise nicht in eine bestimmte Richtung bewegen, und da wir ja einvernehmlich arbeiten, können wir nicht über das Vereinbarte hinausgehen. Ich habe

Herrn Primakow erklärt, was wir tun können, und wir werden sehen, was die Zukunft bringt. Wir bemühen uns, mit den Russen eine praktische Vereinbarung auszuhandeln im Hinblick auf den Langstreckentransport – Großraumflugzeuge usw. Bei unserem etwas anders gestalteten, jedoch vergleichbaren Dialog mit der Ukraine haben wir ein Rahmenabkommen abgeschlossen, und wir hoffen, auch mit den Russen ein Abkommen abzuschließen. Falls sie den Wunsch haben, können sie Beobachter zu unseren Übungen entsenden. Sie senden Satellitenbildmaterial an unser Zentrum in Torrejón. Das ist vertraglich geregelt. Es gibt andere Bereiche, die sich bereits aus dem Schreiben von Kozirew ergeben. Sie können sich nicht an Seemanövern beteiligen, weil wir derzeit keine derartigen Übungen durchführen. Was wir tun ist das, was der Rat beschlossen hat.

Nach meinen Erfahrungen mit dem Dialog hat Rußland ein großes und wohlwollendes Interesse an uns.

Tagsordnungspunkt

Die Rolle Europas bei der Verhütung und Bewältigung von Krisen auf dem Balkan

(Drucksache 1589)

Berichterstatter:

Abg. Jan Dirk Blauw (Niederlande)

Empfehlung 619

betr. die Rolle Europas bei der Verhütung und Bewältigung von Krisen auf dem Balkan

Die Versammlung,

- i. sich dessen bewußt, daß die Umsetzung des Friedensübereinkommens von Dayton offensichtlich ein langwieriger Prozeß ist, dessen Beschleunigung nicht erzwungen werden kann;
- ii. mit Genugtuung darüber, daß das Abkommen über die militärischen Aspekte des Friedensübereinkommens ohne größere Spannungen oder Verzögerungen umgesetzt wird;
- iii. feststellend, daß berichtet wird, daß die OSZE mit der Umsetzung des Subregionalen Rüstungskontrollabkommens vom Juni 1996 zufrieden sein soll;
- iv. jedoch zunehmend darüber besorgt, daß das von den USA getragene Ausbildungs- und Ausbildungsprogramm für die Föderation Bosnien und Herzegowina möglicherweise in Verbindung mit einem parallelen inoffiziellen Beschaffungs- und Ausbildungsprogramm den bosnischen Moslems einen qualitativen militärischen Vorsprung verschaffen und ein Ungleichgewicht herstellen kann, welches durch das Abkommen vom Juni 1996 beseitigt werden sollte;
- v. feststellend, daß bei der Umsetzung des zivilen Teils des Friedensübereinkommens von Dayton nur sehr langsame Fortschritte erzielt werden, wie sich aus der langen Liste der Mängel erse-

hen läßt, aufgeführt in der politischen Erklärung anläßlich der Ministertagung des Lenkungsausschusses des Rates für die Umsetzung des Friedens am 30. Mai in Sintra;

- vi. unter Hinweis darauf, daß die Verwirklichung des Rechts aller Flüchtlinge und Vertriebenen, in Freiheit in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren zu können, wie in Artikel 1 von Anhang 7 gefordert, ein fundamentales Element ist der Zielsetzungen des Friedensübereinkommens von Dayton zur Wiederherstellung der vor dem Konflikt bestehenden multi-ethnischen Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina;
- vii. feststellend, daß gegenwärtig von den insgesamt 500 000 Flüchtlingen und Vertriebenen, die das Recht haben, in ihre Heimat in Minderheitsgebieten zurückzukehren, weniger als 30 000 dies tatsächlich getan haben;
- viii. davon überzeugt, daß die Gemeindewahlen am 13. und 14. September 1997 nur dann als erfolgreich betrachtet werden können, wenn sie zu einer Rückkehr – wenn auch allmählich und über längere Zeit – aller Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat führen, sich jedoch bewußt, daß dies nur geschehen kann, wenn weiterhin eine beträchtliche Zahl ausländischer Bodentruppen in Bosnien-Herzegowina für eine gewisse Zeit bleibt, um ein sicheres Umfeld zu garantieren;
- ix. davon überzeugt, daß Westeuropa und andere Staaten, die ein Interesse an Frieden und Sicherheit auf dem Balkan haben, alles in ihrer Macht Stehende tun sollten, um die Demokratisierung und die Umwandlung der oligarchischen, diktatorischen und nationalistischen Machtstrukturen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien aktiv zu unterstützen;
- x. davon überzeugt, daß die Identifizierung vermißter Personen ein wesentlicher Teil des Aussöhnungsprozesses ist, sich jedoch auch bewußt, daß die örtlichen Behörden eine solche Identifizierung oftmals verhindern;
- xi. erneut ihre Überzeugung bekräftigend, daß es solange keine Aussöhnung in Bosnien und Herzegowina geben kann bis alle Personen, die angeklagt werden, während des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien Kriegsverbrechen begangen zu haben, vom Kriegsgericht in Den Haag verurteilt wurden;
- xii. davon überzeugt, daß der ausgewogene Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung von Bosnien und Herzegowina finanzielle und wirtschaftliche Hilfe erfordern, die gleichmäßig auf beide Gebietseinheiten zu verteilen ist;
- xiii. sich jedoch bewußt, daß in bestimmten Teilen des Landes die ausländische Hilfe solange nicht jene Teile der Gesellschaft erreichen wird, die diese am meisten benötigen, wie sich die Wirtschaft in der Hand einiger weniger befindet, die das Sagen haben;

- xiv. in Anbetracht der Tatsache, daß die Geschwindigkeit, mit der die Minenräumoperationen – teilweise finanziert von der EU – derzeit in Bosnien-Herzegowina von den Bosniern, Kroaten und Serben unter Aufsicht der SFOR durchgeführt werden, so langsam ist, daß die Räumung der noch zu beseitigenden ca. 1 Million Minen beim derzeitigen Tempo etwa 30 Jahre erfordern wird;
- xv. unter Berücksichtigung von Absatz 1 der Antwort des Rates auf die Empfehlung 604, in der eine Rolle der WEU bei den gemeinsamen Aktionen der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anti-Personenminen vorgesehen ist;
- xvi. feststellend, daß die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Bosnien-Herzegowina mit Hilfe der IPTF (Internationale Polizeieinsatztruppe) entscheidend ist, falls das Friedensübereinkommen von Dayton einen dauerhaften Effekt haben soll;
- xvii. davon überzeugt, daß die IPTF ihr Mandat noch wirksamer ausführen könnte, wenn sie von einer bedeutenden zusätzlichen Einheit gut geschulter, gut ausgerüsteter und erfahrener Polizeioffiziere aus WEU-Staaten unterstützt würde, die sich die Erfahrungen früherer Operationen zunutze machen könnte – insbesondere der Sondereinheit in Mostar, der Embargo-Mission auf der Donau und dem noch in Albanien eingesetzten multinationalen beratenden Polizeikontingent (MAPE);
- xviii. feststellend, daß eine derartige Einheit aus WEU-Staaten in der Lage sein sollte, ihre Aufgabe unter dem Kommando der WEU weiterdurchzuführen, falls die Vereinten Nationen aus finanziellen oder anderen Gründen beschließen sollten, daß Mandat der IPTF nicht weiter zu verlängern;
- xix. feststellend, daß die Schaffung demokratischer Strukturen erst dann erfolgreich sein wird, wenn es unabhängige Medien gibt und die Meinungsfreiheit garantiert wird;
- xx. feststellend, daß ohne jeden Zweifel eine bedeutende SFOR-Nachfolgetruppe, der Bodentruppen der Vereinigten Staaten und Rußlands angehören, über den Juni 1998 hinaus notwendig ist;
- xxi. davon überzeugt, daß diese SFOR-Nachfolgetruppe nur effizient sein kann, wenn sie folgende Kriterien erfüllt:
 - ein Mandat, welches einen Zeitraum von mindestens drei bis fünf Jahre umfaßt, einschließlich halbjährlicher Lageüberprüfungen;
 - eine anfängliche Truppenstärke von 25 000 bis 30 000 Truppen, die unter Umständen reduziert werden könnte;
 - hohe Mobilität und eine Struktur mit kleineren und flexibleren Einheiten;

- eine effiziente Verteilung über das gesamte Staatsgebiet von Bosnien und Herzegowina mit einer Konzentration auf Gebiete, die als mögliche Krisenherde bekannt sind;
- unter allen Umständen große Durchsetzungsfähigkeit,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Schaffung einer unter dem Kommando der NATO stehenden SFOR-Nachfolgetruppe mit einem Mandat, welches mindestens drei bis fünf Jahre umfaßt und die umfassende Beteiligung von Kontingenten sowohl amerikanischer als auch russischer Bodentruppen vorsieht, nachdrücklich zu bekräftigen;
2. im Lichte der Erfahrungen mit den Polizeikontingent der WEU in Mostar und der MAPE in Albanien die Möglichkeit zu prüfen, ob zum einen eine WEU-Polizeitruppe geschaffen werden könnte, welche zunächst die IPTF – unter deren Kommando – unterstützen und diese später, sofern Bedarf besteht, ersetzen könnte unter dem Kommando der WEU mit gleichem Mandat und andererseits zu prüfen, ob sie dieses Mandat ausführen könnte ohne sich systematisch auf die Hilfe der SFOR oder deren Nachfolgetruppe zu verlassen, und damit die Entschlossenheit Europas zum Ausdruck zu bringen, seinen Verantwortlichkeiten im Hinblick auf den Aufbau und die Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa nachzukommen;
3. die Planungszelle aufzufordern, nicht nur die Entwicklungen in Albanien, wo MAPE in einer anderen wichtigen Aufgabe tätig ist, sondern auch im Kosovo und FYROM, wo eine Verschlechterung der inter-ethnischen Beziehungen keineswegs ermutigend ist, aufmerksam zu verfolgen und in Absprache mit der NATO Pläne für den Notfall zu erstellen, einschließlich des Einsatzes von alliierten Streitkräftekommandos (CJTFs), um auf die Entsendung einer europäischen Krisenverhütungs- und -bewältigungstruppe vor Ort vorbereitet zu sein;
4. sich zu bemühen, die humanitären Minenräumoperationen im Staatsgebiet von Bosnien-Herzegowina zu verstärken, indem insbesondere die Ausbildung vor Ort verstärkt wird und mehr Informationen über das Aufspüren und die Räumung von Landminen verbreitet werden.

Dienstag, 2. Dezember 1997

Tagessordnungspunkt

Die WEU nach Amsterdam: die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die Anwendung des Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1584)

Berichterstatter:

Abg. Constantinos Vrettos (Griechenland)

Robert Antretter (SPD). – Herr Präsident! Als erstes möchte ich mich überzeugend und von Herzen in die Reihe derjenigen begeben, die zu diesem hervorragenden Bericht des Kollegen Vrettos gratuliert haben.

Nach dem Amsterdamer Gipfel der Europäischen Union und dem Madrider Gipfel der NATO liegen die eigentlichen politischen Herausforderungen für die WEU nunmehr ziemlich klar auf der Hand. Im Amsterdamer Vertrag ist eindeutig beschrieben, daß die WEU von der EU, wie es heißt, für die Durchführung der Petersberg-Missionen in Anspruch genommen werden kann. Auf dem Madrider Gipfel der NATO, der die historische Entscheidung zur Erweiterung der Atlantischen Allianz mit sich brachte, ist wiederum ausdrücklich bekräftigt und bestätigt worden, daß die WEU eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität ausdrücken soll.

Nun gibt es viele, die die WEU auf eine rein instrumentelle, technische Rolle reduzieren möchten, also auf ein Organ, welches politische Beschlüsse ausführt, die in der NATO und in der EU gefaßt worden sind.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, halten wir uns vor Augen, daß heute 28 Staaten, wenn auch mit unterschiedlichem Status, aus ganz Europa mit der WEU verbunden sind! Ihr gehören alle europäischen NATO-Staaten an.

Für eine der erfreulichsten Entwicklungen der deutschen Präsidentschaft halte ich die Einbeziehung der assoziierten Partnerstaaten in die Planung und Durchführung der Petersberg-Missionen, die von der EU beschlossen werden.

Was folgt daraus? Die Planung und Willensbildung im Vorfeld der Petersberg-Missionen sind eine eminent politische Aufgabe. Sie können nicht auf technische Aspekte reduziert werden. Glaubt man denn wirklich, daß sich diejenigen Staaten, die nicht der EU angehören, zum Vollstrecker von Entscheidungen machen, die in anderen Gremien getroffen werden?

Ich bitte Sie, auch zu bedenken, daß sich, wie auch immer die Entscheidungen des Luxemburger Gipfels ausfallen werden, diejenigen Staaten, die die Bedingungen für einen raschen Beitritt zu NATO und EU nicht erfüllen können, unter dem doppelten Zurückweisungsschock diskriminiert fühlen könnten, ja, müßten. Ich wage gar nicht, mir auszumalen, welche Frustrationsgefühle bei einigen Staaten entstehen könnten, wenn deutlich würde, daß innerhalb der WEU in einem Talking-shop zu einem unverbindlichen Gedankenaustausch gebeten wird.

Die Tatsache, Herr Präsident, daß seit einiger Zeit innerhalb der WEU im Kreis der 28 ein Dialog darüber geführt wird, wie die gemeinsamen Sicherheitsinteressen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend definiert werden können und wo neue gemeinsame Risiken liegen, zeigt, daß die WEU einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Sicherheitsinteressen leisten kann.

In der Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten hat die WEU in den vergangenen Jahren ja schon eine Vorreiterrolle übernommen. Wie diese Vorreiterrolle im Kreis der 28 weiter ausgefüllt werden kann, zeigt der Bericht des geschätzten Kollegen Vrettos in überzeugender Weise auf. Besonders hervorheben möchte ich seine Anregung, eine erneute Haager Plattform über die gemeinsamen Sicherheitsinteressen zu definieren. Wichtig erscheint mir auch, daß wir darüber nachdenken, wie die Erfahrungen der verschiedenen WEU-Arbeitsgruppen in die neu aufzubauende Planungs- und Frühwarnheit der EU eingebracht werden kann.

Wenn sich die EU weiter darauf beschränken muß, Polizisten in die Krisenregion auf den Balkan zu entsenden, Minen zu räumen oder Embargomaßnahmen zu kontrollieren, so wäre dies der Beweis, daß Europa seit Maastricht keinen Schritt weiter zu einer stärkeren Ausformung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität gemacht hat.

Ich meine, der Bericht, der uns vorliegt, wird als ein positives Dokument der gegenteiligen Richtung in die Geschichte unserer Versammlung eingehen. Ich wünsche ihm, daß die Realität folgt, die dieses gute Dokument verdient hat.

Empfehlung 620 (1997)

betr. die WEU nach Amsterdam: die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die Anwendung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- i. feststellend, daß der Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität einen Rückgang verzeichnet und dies eine Reaktion der Versammlung erfordert;
- ii. mit Besorgnis feststellend, daß die dürftigen Fortschritte, die im Vertrag von Amsterdam in einer Reihe von bedeutenden Bereichen erzielt wurden, Enttäuschung und Ernüchterung bei einigen politischen Entscheidungsträgern und Vertretern der politischen Meinung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgelöst haben;
- iii. auch besorgt darüber, daß die notwendige Dynamik für die Schaffung einer „immer engeren Union der Völker Europas“, wie es der Vertrag von Maastricht spezifiziert, folglich weiter geschwächt werden könnte;
- iv. daher unter Hinweis auf die besondere Verantwortung, die die zehn Unterzeichner des geänderten Brüsseler Vertrags im Hinblick darauf tragen, ihren in dem Vertrag zum Ausdruck gebrachten Entschluß, die „Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben“, zu welchem Zweck der Rat der WEU im Jahre 1954 geschaffen wurde, in die Praxis umzusetzen;
- v. darüber hinaus die Notwendigkeit unterstreichend,

- a) daß die WEU unverzüglich ihre Arbeit an der Umsetzung der Bestimmungen von Titel V des Vertrags von Amsterdam aufnimmt, der sich mit der Zunahme an Aufgaben befaßt, die die WEU im Hinblick darauf hat, die GASP zum Leben zu erwecken, und
 - b) daß die WEU einen neuen politischen Impuls aussendet, damit qualitative Maßnahmen zur Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung ergriffen werden;
- vi. unter Hinweis darauf, daß die Beschlüsse von Amsterdam und Madrid einige politische Entscheidungen von der WEU fordern, zusätzlich zu denjenigen, die in der vom Ständigen Ausschuß am 16. Oktober 1997 verabschiedeten Empfehlung 618 aufgeführt sind;
 - vii. insbesondere die Notwendigkeit unterstreichend, daß die WEU ein umfassendes europäisches Sicherheitskonzept ausarbeitet und billigt, in dem die Folgen, die sich für die WEU aus der Rolle und der Funktion ergeben, die die Europäische Union bereit ist, im 21. Jahrhundert zu übernehmen, unmißverständlich festgelegt werden;
 - viii. unter Betonung dessen, daß ein solches Konzept eine klare Festlegung der zukünftigen Aufgaben Europas in den Bereichen Krisenbewältigung und eigene Verteidigung enthalten muß, im Verhältnis zu seiner Zusammenarbeit mit dem Atlantischen Bündnis und im Kontext der Ausarbeitung einer paneuropäischen Sicherheitsarchitektur, an der Rußland, die Ukraine und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion beteiligt sind;
 - ix. unter Betonung der Notwendigkeit, daß die zehn Unterzeichner des geänderten Brüsseler Vertrags die Arbeit an der Anpassung dieses Instruments an die neue Rolle der WEU im Verhältnis zur Europäischen Union und zur NATO aufnehmen, ohne den grundlegenden Aspekt, d. h. die in Artikel V dieses Vertrags festgelegte wechselseitige Unterstützung in Verteidigungsangelegenheiten, in Frage zu stellen;
 - x. mit Genugtuung über die termingerechte Übermittlung des ersten Teils des 43. Jahresberichts des Rates an die Versammlung;
 - xi. mit Genugtuung über die von Erfolg gekrönten Bemühungen der WEU und ihrer Mitgliedstaaten, die polizeiliche Autorität und die öffentliche Ordnung in einer Reihe von Staaten wie dem ehemaligen Jugoslawien und Albanien in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den politischen Behörden der jeweiligen Staaten wiederherzustellen;
 - xii. jedoch unter Hinweis darauf, daß die WEU in erster Linie eine politisch-militärische Organisation ist und daß ihre Missionen zur Krisenbewältigung unter keinen Umständen auf polizeiliche Aktivitäten beschränkt sein können;
 - xiii. in der Erwägung, daß die Versammlung dem Rat oftmals sachdienliche Vorschläge unterbreitet hat – wie in der Erklärung von Erfurt erneut anerkannt wurde –, daß die vorschriftsmäßigen Verfahren für die Übermittlung der von der Versammlung verabschiedeten Empfehlungen und für die Antworten des Rates auf diese Empfehlungen jedoch zu langsam sind, um den Erfordernissen eines wirklichen Dialogs zwischen diesen beiden Gremien der WEU gerecht zu werden,
- EMPFIEHLT DEM RAT,
- 1. eine überarbeitete Fassung der Haager Plattform auszuarbeiten und zu billigen, die den grundlegenden Veränderungen im internationalen Sicherheitsumfeld seit 1987 Rechnung trägt, und gleichzeitig die in Empfehlung 618 vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen;
 - 2. in das neue Konzept eine deutliche Position aufzunehmen in bezug auf die Aufgaben der WEU-Mitgliedstaaten, die im Zusammenhang stehen mit der Verteidigung Europas und der zukünftigen Umsetzung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags im Verhältnis zu den Verteidigungsverpflichtungen, die den Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses kraft Artikel 5 des Washingtoner Vertrags übertragen sind sowie in bezug auf den neu eingerichteten Militärausschuß der WEU;
 - 3. den Wortlaut von Artikel IV.2 des geänderten Brüsseler Vertrags an die Situation anzupassen, die sich durch die Schaffung von Militärstrukturen der WEU, wie der der WEU zugeordneten Streitkräfte (FAWEU) und des Militärausschusses, ergeben hat;
 - 4. Artikel VIII.3 des geänderten Brüsseler Vertrags vollständig auszuschöpfen, um – entweder eigene Entscheidungen im Bereich der Krisenbewältigung zu treffen oder – die Europäische Union zu beraten bei der Ausarbeitung aller Beschlüsse der Europäischen Union, die eine Erarbeitung und Umsetzung, bei der die Europäische Union die WEU in Anspruch nehmen wird, betreffen, insbesondere in bezug auf Petersberg-Missionen;
 - 5. eine politische Entscheidung zu fällen über das Ausmaß, in dem die WEU beabsichtigt, ihre eigenen militärischen Fähigkeiten (die entweder auf Ersuchen der Europäischen Union oder auf ihre eigene Initiative hin genutzt werden) auszubauen, in Anbetracht dessen, daß die militärischen Fähigkeiten Europas so limitiert sind, daß die WEU nicht in der Lage ist, eine militärische Operation einer gewissen Größenordnung durchzuführen, ohne sich auf Truppen und Fähigkeiten der NATO zu verlassen;
 - 6. Einsatzregeln aufzustellen für alle Bereiche, in denen die WEU es bevorzugt, im Bereich der Krisenbewältigung auf der Grundlage der Erklärung des Rates vom 22. Juli 1997 autonome Entscheidungen zu fällen (unter besonderem

Hinweis auf seine bislang gewonnenen Erfahrungen in Krisensituationen wie im ehemaligen Jugoslawien und in Albanien);

7. unverzüglich damit zu beginnen, mit der Europäischen Union Vereinbarungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der WEU und der Union auszuarbeiten, wie es in dem Protokoll, welches dem Artikel J.7 des Vertrags von Amsterdam beigefügt ist, vorgesehen ist, um zu einer Einigung über folgende Themen zu gelangen:
 - a) der Rat der WEU sollte der EU auf eigene Initiative hin gleich zu Beginn regelmäßige Beurteilungen der Sicherheitslage im Zuständigkeitsgebiet der WEU zukommen lassen;
 - b) auf der Grundlage der Sachkenntnis der WEU sollte es gängige Praxis werden, daß die von der Europäischen Union kraft des Artikels J.7 des Vertrags von Amsterdam zu treffenden Entscheidungen von Anfang an von der WEU vorbereitet werden;
 - c) in Fällen, in denen die Europäische Union nicht in der Lage ist, sich darüber zu verständigen, die WEU bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Petersberg-Missionen in Anspruch zu nehmen, sollte die WEU auf der Grundlage der in der Erklärung der WEU vom 22. Juli 1997 festgelegten Verfahren ihre eigenen Entscheidungen treffen, einschließlich der Möglichkeit, auf einen rahmengebenden Staat zurückzugreifen;
8. unverzüglich der von der Europäischen Union einzurichtenden Strategieplanungs- und Frühwarninheit Personal der WEU zuzuweisen und rechtliche und genaue Kriterien festzulegen, nach denen die WEU einen sachdienlichen Beitrag zu der Arbeit dieser Einheit leisten kann;
9. in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Behörden der EU die Möglichkeit eines Beitrags der WEU zu der von Frankreich vorgeschlagenen „Europa-Konferenz“ zu prüfen, sollte sie auf dem nächsten EU-Gipfeltreffen beschlossen werden;
10. den Präsidenten der Versammlung regelmäßig aufzufordern, dem Rat bei der Eröffnung seiner Ministertreffen die Ansichten der Versammlung darzulegen.

Anhang:

Empfehlung 618²⁾

betr. die Rolle der WEU bei der Organisation der europäischen Sicherheit nach den von der Europäischen Union in Amsterdam und von der NATO in Madrid gefaßten Beschlüssen

Die Versammlung,

²⁾ Vom Ständigen Ausschuß am 16. Oktober 1997 einstimmig angenommen.

- i. in Anbetracht der Tatsache, daß der Vertrag von Amsterdam
 - a) die Aussicht auf eine unmittelbare oder baldige Verwirklichung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik oder einer gemeinsamen Verteidigung innerhalb der Europäischen Union und
 - b) Pläne für eine unmittelbare oder baldige Integration der WEU in die Europäische Union
 ausgeschlossen hat,

jedoch eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen befürwortet, insbesondere in Fällen, in denen die Europäische Union die WEU in Anspruch nimmt, damit diese Beschlüsse und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, ausarbeitet und durchführt;
- ii. unter Betonung dessen, daß sowohl die Einbeziehung der Aufgaben auf der Grundlage der Petersberg-Erklärung in den Vertrag von Amsterdam als auch die Tatsache, daß der WEU zusätzliche Aufgaben übertragen werden, z.B. der EU Zugang zu operationellen Fähigkeiten zu verschaffen, sie bei der Festlegung der verteidigungspolitischen Aspekte ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu unterstützen und Mitarbeiter der WEU für die Strategieplanungs- und Frühwarninheit der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen, es dringend erforderlich machen, formelle Absprachen zwischen beiden Organisationen zu treffen;
- iii. feststellend, daß bis jetzt nur gelegentliche informelle Kontakte zwischen der WEU und den einschlägigen Gremien der Europäischen Union bestanden haben;
- iv. in der Befürchtung, daß die Schwierigkeiten, die die EU bis jetzt dabei hatte, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und schnell auf besondere Sicherheitskrisen zu reagieren (z. B. auf dem Balkan), durch die extreme Komplexität des Entwurfes für das Verfahren, das in Einklang mit Artikel J.7.3 des Vertrags von Amsterdam für EU/WEU-Operationen festgelegt wurde, verstärkt werden;
- v. aus diesem Grunde betonend, daß diese Verfahren vereinfacht werden müssen und daß die WEU weiterhin ihre eigenen Entscheidungsbefugnisse sowohl gemäß Artikel VIII.3 des geänderten Brüsseler Vertrags als auch in Übereinstimmung mit der Petersberg-Erklärung vollständig nutzen muß;
- vi. besorgt darüber, daß der gezielte Hinweis im Vertrag von Amsterdam auf die vorherrschende Rolle der NATO, in der einige Mitgliedstaaten der Union eine gemeinsame Verteidigung verwirklicht sehen, von der Öffentlichkeit nicht als ein Hinweis darauf verstanden werden sollte, daß das Projekt der gemeinsamen europäischen Verteidigung aufgegeben wird;

- vii. daher die Tatsache begrüßend, daß der Vertrag von Amsterdam erneut bekräftigt, daß die in ihm enthaltenen Bestimmungen kein Hindernis für die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der WEU auf der Grundlage des geänderten Brüsseler Vertrags darstellen, der immer noch die einzige völkerrechtliche Grundlage für die Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung ist;
 - viii. auch mit Genugtuung über die Erklärung des Rates der WEU vom 22. Juli 1997, in dem dieser seine Entschlossenheit bekräftigt, die ihm durch den geänderten Brüsseler Vertrag übertragene eigenständige Entscheidungsbefugnis zu behalten und seine Rolle als europäisches militärisches Gremium für die Krisenbewältigung auszubauen;
 - ix. feststellend, daß die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses auf ihrem Gipfeltreffen in Madrid im Juli 1997 ihre Entschlossenheit bekräftigten, eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb der NATO aufzubauen, jedoch betonend, daß es diese Identität ohne die WEU nicht geben wird;
 - x. die Auffassung vertretend, daß ein wesentlicher Auftrieb davon ausgehen könnte, die Zahl der der WEU zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu erhöhen, einschließlich der Möglichkeit, die von den Außen- und Verteidigungsministern am 13. Mai 1997 in Paris (Absatz 22 der Erklärung von Paris) gebilligt wurde;
 - xi. jedoch unter Hinweis darauf, daß die ESVI nur zu einer politischen und militärischen Realität werden kann, wenn ein Konsens darüber besteht, daß sie auf der Grundlage eines gemeinsamen europäischen politischen Willens erreicht wird und sie durch die WEU, in der alle europäischen Mitgliedstaaten der NATO und alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertreten sind, zum Ausdruck kommt;
 - xii. unter Betonung der Notwendigkeit, zu einer Entscheidung zu gelangen in bezug auf die Folgen, die sich für die WEU aus der unterschiedlichen Art und Weise ergeben, in der die NATO und die Europäische Union bei ihrer Erweiterungspolitik verfahren;
 - xiii. in der Überzeugung, daß die derzeitige, durch den Vertrag von Amsterdam und die Beschlüsse der NATO von Brüssel, Berlin und Madrid entstandene Situation es dringend notwendig macht zu überprüfen, ob und in welchem Umfang eine Überarbeitung des geänderten Brüsseler Vertrags erforderlich ist;
 - xiv. mit Bedauern feststellend, daß die rechtliche Grundlage für eine Beteiligung der assoziierten und der Beobachterstaaten an den Aktivitäten der WEU, insbesondere im Bereich der Rüstungskoooperation, einer Klärung bedarf;
 - xv. ebenfalls besorgt darüber, daß in der Öffentlichkeit in Europa immer größere Verwirrung über die Aufteilung der Sicherheits- und Verteidigungsaufgaben zu herrschen scheint und sie sich anscheinend immer weniger der Erfordernisse Europas in diesem Bereich bewußt ist;
 - xvi. unter Betonung der Notwendigkeit, der WEU deutlich umfangreichere finanzielle Mittel zu Verfügung zu stellen, um ihr die Bewältigung ihrer neuen Aufgaben zu ermöglichen;
 - xvii. darüber hinaus betonend, daß es notwendig ist, die militärischen Strukturen der WEU auszubauen und den Zuständigkeitsbereich sowie die Zusammensetzung des Militärausschusses im Einklang mit den neuen Aufgaben, die die WEU gegenüber der Europäischen Union und der NATO hat, festzulegen;
 - xviii. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, ein Verfahren zur Durchführung von Operationen zu entwickeln, durch das die WEU die Verantwortung für die Stationierung einer bewaffneten Truppe übernehmen kann, an der sich nicht alle Mitgliedstaaten beteiligen;
 - xix. in der Überzeugung, daß es für den Erhalt der Unterstützung der Öffentlichkeit, die für die vielen von der WEU zu fassenden Beschlüsse notwendig ist, erforderlich ist, die politischen und die Regierungsvertreter der WEU-Mitgliedstaaten auf höchster Ebene zu beteiligen;
 - xx. unter Hinweis auf Absatz 13 der Empfehlung 556 der Versammlung und der Antwort des Rates auf diese Empfehlung,
- EMPFIEHLT DEM RAT,
- 1. die WEU als das Gremium festzulegen, in dem der europäische gemeinsame politische Wille, der erforderlich ist, um die ESVI zu einer politischen und militärischen Wirklichkeit werden zu lassen, erreicht und ausgedrückt werden soll, und konkrete Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die WEU stufenweise als Verteidigungskomponente der Europäischen Union aufzubauen;
 - 2. für sein nächstes Ministertreffen
 - a) einen von den zuständigen Behörden der betroffenen Staaten zu ratifizierenden Übereinkommensentwurf auszuarbeiten mit dem Ziel, eine solide rechtliche Grundlage zu schaffen für eine uneingeschränkte Beteiligung, gemäß der Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam und der neuen Beziehung zwischen der WEU und der NATO, derjenigen assoziierten und Beobachterländer an den Aktivitäten der WEU, die zum jetzigen Zeitpunkt dem geänderten Brüsseler Vertrag nicht beitreten können oder nicht beitreten werden;
 - b) eine Stellungnahme auszuarbeiten darüber, ob und in welchem Umfang gewisse Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages überarbeitet oder im Licht der neuen Aufgaben, die die WEU gegenüber der Europäischen Union und der NATO hat, angepaßt werden müßten;

- c) einen konzeptionellen Ansatz in bezug auf die Erweiterungspolitik der WEU vorzubereiten, der die Erklärung II der WEU vom Dezember 1991, die dem Vertrag von Maastricht beige-fügt ist, ersetzt und darauf abzielt, ein größt-mögliches Einvernehmen innerhalb der „WEU-Familie“ zu erreichen, insbesondere in bezug auf verstärkte Beziehungen zu den assoziierten Partnerländern;
 - d) eine konzertierte Politik in bezug auf die Bezie-hungen zu Rußland und zur Ukraine auszuar-beiten;
 - e) einen Vorschlag auszuarbeiten über eine deut-liche Aufstockung der finanziellen Mittel, die der WEU für die Bewältigung ihrer neuen Auf-gaben zur Verfügung gestellt werden sollen;
 - g) Vorschläge auszuarbeiten für ein Programm, das dazu dient, die Öffentlichkeit über die Si-cherheits- und Verteidigungsaufgaben der WEU zu informieren;
3. als Angelegenheit von Dringlichkeit enge Abspra-chen mit den einschlägigen Institutionen der Euro-päischen Union einzurichten mit dem Ziel, den Umfang der zukünftigen Zusammenarbeit zwi-schen den beiden Institutionen festzulegen;
 4. ihren in der Erklärung vom 22. Juli 1997 erklärten Entschluß umzusetzen, die ihm von allen einschlä-gigen Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrags übertragenen eigenständigen Entschei-dungsfähigkeiten uneingeschränkt zu nutzen;
 5. die früher erklärte Absicht, die Vereinten Natio-nen und die OSZE bei deren Krisenbewältigungs-aufgaben zu unterstützen, praktisch zu verwirkli-chen;
 6. den Ausbau der operationellen Fähigkeiten der WEU und aller ihrer Nebenorgane zu vervollständ-igen;
 7. auf Ebene der Staats- und Regierungschefs anläß-lich des fünfzigsten Jahrestags des Brüsseler Ver-trags im Jahre 1998 ein Ratstreffen einzuberufen, um u. a. die in dieser Empfehlung festgelegten po-litischen Entscheidungen zu ratifizieren.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des griechischen Premierministers Konstantinos Simitis

(Themen s. S. 7)

Robert Antretter (SPD). – Sehr verehrter Herr Pre-mierminister, mit großem Interesse haben wir Ihre Bemühungen verfolgt, die Zusammenarbeit der Bal-kanstaaten zu intensivieren. Sehen Sie, Herr Pre-mierminister, die Möglichkeit, bilaterale Konflikte im Rahmen dieser Zusammenarbeit zu entschärfen oder gar zu lösen, und welche Perspektiven sehen Sie ganz allgemein für die Zusammenarbeit der Balkan-staaten, insbesondere in sicherheitspolitischer Hin-sicht?

Premierminister **Simitis** (Griechenland). – Ich komme jetzt zur zweiten Frage, zur Zusammenarbeit der Balkanstaaten. Es gab, wie Sie vielleicht wissen, auf Kreta eine Konferenz der Regierungschefs der Balkanstaaten. Diese Konferenz war, möchte ich sa-gen, ein außerordentliches Ereignis, weil alle Regie-rungschefs zum erstenmal an demselben Tisch saßen und miteinander sprachen. Der Ministerpräsident von Albanien hatte den Präsidenten des neuen Jugo-slawien vorher nicht getroffen; die beiden Staaten hatten 40 Jahre lang keine Gespräche. Der Minister-präsident von Bulgarien, Herr Kostow, kannte zum Beispiel die anderen Nachbarn nicht. Über die alba-nische Minderheit in Kosovo oder die albanische Minderheit in FYROM wurde zwischen den Staaten bisher nie gesprochen. Das geschah dort zum ersten-mal. Das war also ein großer Schritt.

Wir sind übereingekommen, daß sich die Außenmini-ster alle sechs Monate und auch die Regierungschefs der Staaten einmal im Jahr treffen, so daß über alle Probleme diskutiert werden kann. Es ist noch ein lan-ger und schwieriger Weg zu gehen. Man sollte in die-sem Augenblick nicht vergessen, daß es auf dem Bal-kan eine Trennungslinie gab, die mit Gegensätzen und, so möchte ich sagen, sogar mit Unverständnis verbunden war. Man konnte und wollte nicht koope-rieren. Es herrschte dort ein Klima der Konfrontation. Dieses Klima der Konfrontation hat sich jetzt geän-dert. Aber es ist noch immer nicht so, daß dort ein völlig normales Verhältnis, wie zum Beispiel in der Europäischen Union, herrscht.

Unser Vorhaben besteht darin, diese Kooperation im-mer mehr zu entwickeln, so daß es möglich ist, einen ständigen Kontakt zu haben, ständige wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen. Wir streben praktisch eine Entwicklung an, die der der Europäischen Uni-on ähnelt. Es soll immer weniger Grenzen geben.

Daher sind wir der Auffassung – das habe ich in mei-ner Rede auch gesagt –, daß es zweckmäßig ist, die Verhandlungen mit allen Staaten, die Mitglied der Union werden wollen, gleichzeitig zu beginnen; denn man muß den Ländern wie Bulgarien und Ru-mänien ein Signal geben. Dieses Signal ist: Wir wol-len eure Mitarbeit, wir wollen, daß ihr an dem Errei-chen unserer gemeinsamen Ziele mitarbeitet. Das ist der einzige Weg, der geeignet ist, in den betreffen-den Ländern zu einer Marktwirtschaft zu kommen. Das ist der einzige Weg, um in diesen Ländern zu mehr Demokratie zu kommen.

Der Balkan ist auf einem guten Weg. Wenn es eine gemeinsame Auffassung, eine gemeinsame Politik gibt, dann wird dieser Weg, so hoffe ich, zu einem Er-folg führen, das heißt, es wird mehr Frieden und Si-cherheit geben.

Dieter Schlöten (SPD). – Herr Ministerpräsident, meine Frage schließt unmittelbar an die von Herrn Blaaup an. Die Grenze Griechenlands zur Türkei ist nicht nur eine Grenze zwischen Griechenland und der Türkei, sondern es ist ja die Grenze der Europä-ischen Union und praktisch auch der WEU, die dort betroffen ist. Ich möchte Sie ganz konkret fragen: Se-hen Sie in dem Elysee-Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich, der ja nach einer jahrhundertelan-

gen sogenannten Erbfeindschaft geschlossen wurde und zu einer außerordentlichen guten Zusammenarbeit, ja zu einer Freundschaft zwischen beiden Staaten geführt hat, nicht ein Beispiel für einen bilateralen Vertrag zwischen Griechenland und der Türkei, der für die Zukunft Europas und der Region des Nahen Ostens von allergrößter politischer Bedeutung wäre?

Tagesordnungspunkt

Die Lage der Abrüstung (KSE, nukleare Abrüstung)

(Drucksache 1590)

Berichtersteller:
Abg. Lord Newall (Großbritannien)

Richtlinie 101 (1997)

betr. die Lage der Abrüstung (KSE, nukleare Abrüstung)

Die Versammlung,

- i. in Kenntnis der Verhandlungen in Wien zur Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE);
- ii. in der Überzeugung, daß ein angepaßter KSE-Vertrag, der sich nicht mehr auf das Blockkonzept des Kalten Krieges stützt, sondern auf ein System nationaler und territorialer Obergrenzen für die durch den Vertrag begrenzte Ausrüstung, ein wesentlicher Schritt ist auf dem Wege zu einer verstärkten Sicherheit in Europa vom Atlantik bis zum Ural;
- iii. unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Erarbeitung eines Vertrags über ein Verbot von Anti-Personen-Landminen;
- iv. in Kenntnis der zahlreichen auf bilateraler sowie multilateraler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Reduzierung der Kernwaffenarsenale und zur Förderung der nuklearen Abrüstung;
- v. besorgt über die Berichte, die auf die Gefahr eines Zerfalls der nuklearen Streitkräfte Rußlands hinweisen,

WEIST IHREN VERTEIDIGUNGSAUSSCHUSS AN,

1. über alle vorgenannten Themen vollständig auf dem laufenden zu bleiben und der Versammlung Bericht zu erstatten, sollten wichtige neue Entwicklungen es erforderlich machen, daß die Versammlung Maßnahmen ergreift.

Tagesordnungspunkt

Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 1996

(Drucksache 1580)

Berichtersteller:
Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)
(s. S. 8)

Mittwoch, 3. Dezember 1997

Tagesordnungspunkt

Die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Flugkörperabwehr

(Drucksache 1588)

Berichtersteller:
Abg. David Atkinson (Großbritannien)

Empfehlung 621 (1997)

betr. die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Flugkörperabwehr

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf die von ihr wiederholt zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit der Schaffung eines weltraumgestützten Überwachungs- und Frühwarnsystems, das es ermöglichen würde, die Möglichkeit eines europäischen Flugkörperabwehrsystems in Erwägung zu ziehen;
- ii. in Anbetracht dessen, daß die innerhalb unserer eigenen Organisation ergriffenen Maßnahmen – auch wenn es sich hierbei um bescheidene Maßnahmen handelt – zur Errichtung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems trotzdem einen Fortschritt darstellen;
- iii. feststellend, daß es überhaupt keine Fortschritte in bezug auf europäische Frühwarn- und Flugkörperabwehrsysteme gegeben hat;
- iv. in Anbetracht der tatsächlich gegebenen Gefahr durch Gefechtsfeldflugkörper und auch der sich abzeichnenden Gefahr durch Flugkörper mittlerer Reichweite;
- v. ferner unter Berücksichtigung der bestehenden Gefahr durch Flugkörper, die mit chemischen oder biologischen Sprengköpfen ausgestattet sind, und angesichts der Tatsache, daß eine nukleare Bedrohung mittelfristig vorstellbar ist;
- vi. in Betracht weiterer sich abzeichnender Bedrohungen, wie z. B. der der Landziel-Marschflugkörper (LACMs);
- vii. mit Genugtuung über das Abkommen von Wassenaar über Exportkontrollen für konventionelle Waffen und Dual-Use Güter und Technologien, die zusammen mit anderen bestehenden Systemen eine wirkliche Kontrolle bieten können für ein Verhalten, das eine Proliferationsgefahr und

- eine Gefahr für die Sicherheit darstellt oder zu einer solchen Gefahr werden könnte;
- viii. jedoch feststellend, daß alle diese Systeme leider nicht sämtliche Risiken und Gefahren ausschalten können, auf deren Bekämpfung sie ausgerichtet sind;
 - ix. mit Genugtuung über das bestehende französisch-italienische FSAF-Programm (Boden-Luftwaffensystem der Zukunft), bekannt als Aster, für welches erst kürzlich die Industrialisierungs- und Produktionsphase genehmigt wurde;
 - x. ferner in Anbetracht der von den Vereinigten Staaten und Kanada im Bereich der Flugkörperabwehr durchgeführten Arbeit;
 - xi. mit Genugtuung über das MEADS-Programm (Erweitertes Luftverteidigungssystem für den Mittelstreckenbereich), an dem die Vereinigten Staaten, Deutschland und Italien beteiligt sind;
 - xii. in Anbetracht der von der NATO durchgeführten Studien im Bereich der erweiterten Luftverteidigung und der Verteidigung gegen Gefechtsfeldflugkörper;
 - xiii. in Anbetracht der Absicht, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Rußland zu intensivieren;
 - xiv. schließlich unter Hinweis auf die Empfehlung 571 über die transatlantische Zusammenarbeit bei der europäischen Flugkörperabwehr;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. mit weitaus größerem Nachdruck als bislang seine Erörterungen über die Entwicklung eines gemeinsamen Abwehrsystems ballistischer Flugkörper fortzuführen und dementsprechend die europäischen Regierungen aufzufordern, die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um die europäische und transatlantische Zusammenarbeit in diesem Bereich auszubauen;
2. die Versammlung über die Fortschritte bei der Studie über die europäische Flugkörperabwehr, mit der die Sonderarbeitsgruppe beauftragt wurde, weiterhin zu informieren;
3. die Untersuchungen über Flugkörperabwehr, die auf nationaler Ebene von verschiedenen Mitgliedstaaten der Organisation durchgeführt werden, zusammenzuführen und eine spezielle europäische Studie über die Gestaltung der Flugkörpersysteme durchzuführen, die kurz-, mittel- und langfristig zum Schutz des Kontinents vorstellbar sind;
4. die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Europas in bezug auf eine Flugkörperabwehr, insbesondere der Abwehr von Gefechtsfeldflugkörpern, zu prüfen;
5. mehr europäische Staaten aufzufordern, an der Entwicklung der FSAF-ASTER Programme mitzuwirken, um die Flugkörperabwehrkapazitäten zu verstärken, die voraussichtlich entstehen werden, sobald die ASTER-Serie in Dienst gestellt wird;
6. die Versammlung über Fortschritte bei den Studien über die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems weiterhin zu unterrichten;
7. der Versammlung mitzuteilen, ob in Übereinstimmung mit Absatz 38 der Erklärung von Noordwijk eine unabhängige Frühwarnkapazität geprüft wurde und, falls dies der Fall ist, zu welchen Schlußfolgerungen man gelangt ist;
8. die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Rußland im Bereich der Flugkörperabwehr zu prüfen;
9. Kontakte zwischen der WEU und der Raketenabwehr-Organisation (BMDO) unverzüglich herzustellen, damit alle zuvor erwähnten Fragen gemeinsam geprüft werden können.

Tagesordnungspunkt

Die europäische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor

(Drucksache 1587)

Berichterstatter:

Abg. Christian Lenzer (Deutschland)

Christian Lenzer (CDU/CSU). – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen machen. Ich glaube, wir alle haben aus der Fülle der Diskussionsbeiträge gelernt, daß wir uns hier auf einem Gebiet bewegen, das außerordentlich schwierig ist und auf dem auch nationale Interessen aufeinanderprallen.

Ich bedanke mich bei den neuen Diskutanten, die auf die verschiedensten Aspekte dieses Berichtes hingewiesen haben. Sie haben auf den Zusammenhang mit dem ersten Bericht des Kollegen Atkinson hingewiesen. Dabei handelt es sich um ein besonders problematisches Thema, wo die Gegensätze zwischen den USA einerseits und den Europäern andererseits wahrscheinlich noch stärker zutage treten als auf diesem Gebiet, das erst ganz kurz in der Diskussion ist und bei dem wir jetzt schon merken – das sehen wir beispielsweise an dem Beitrag des Kollegen Cherribi –, daß wir es hier mit einer Fülle von Problemen des internationalen Wettbewerbs zu tun haben. Es geht um die Beantwortung der Frage, wie wir das Ganze miteinander verbinden, wie wir dem Rechnung tragen, was der Kollege Cox in sehr deutlicher Art zum Ausdruck gebracht hat: wie wir in diesem Bereich der großen Beschaffungsprojekte zu einer wirklich gemeinsamen Politik kommen.

Ich bedanke mich auch bei den anderen Kollegen, die durch ihre Beiträge deutlich gemacht haben, daß es bei diesem Thema auch um die Sorge geht, die die kleineren Mitgliedstaaten haben. Auch das ist ein ganz wichtiges Element im Rahmen der gemeinsamen Diskussion.

Ich glaube, alle haben erkannt, daß es eine unabdingbare Notwendigkeit der Zusammenarbeit gibt. Es ist deutlich geworden, daß es in einzelnen Bereichen – ich denke jetzt einmal an die Zusammenarbeit zwischen UK und Frankreich; Lord Judd hat dar-

über gesprochen – eine Fülle von verschiedenen Möglichkeiten gibt. Daraus können wir lernen.

Zweitens gibt es die Gemeinsamkeit bei der Definition der Programme. Ganz gleich, wie wir das in Zukunft bewältigen werden und ob uns das schmeckt oder nicht: Die Zusammenarbeit ist zwingend notwendig, und wir werden in Europa nur dann Erfolg haben können, wenn wir uns auf diesem Gebiet verständigen können. Wir können natürlich auch zu Importeuren werden, aber ich glaube nicht, daß das für uns ein erstrebenswertes Ziel wäre.

Drittens möchte ich sagen, daß keiner in diesem Hohen Hause die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ausschließen will. Aber wenn wir uns einmal die Größenordnungen vor Augen führen, mit denen wir es zu tun haben – ich denke an die Konzentrationen Boeing/McDonnell Douglas, Lockheed Martin/Northrop Grumman und Raytheon/Hughes, drei große Zusammenschlüsse, angesiedelt auf einer ganz anderen Etage als die europäischen Wettbewerber, wenn ich das einmal salopp formulieren darf –, dann ist uns als Ausschuß, dessen Mitglieder vor nicht allzu langer Zeit die Chance hatten, sich dort zu informieren, sehr deutlich geworden: Entweder gelingt es uns in Europa, die einzelnen Positionen zusammenzufassen und zu einer gemeinsamen Linie zu finden, oder aber wir werden vielleicht noch als Kunden interessant sein, aber keinerlei industrielle technisch-wissenschaftliche Infrastruktur mehr aufweisen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Beiträge, auch für die teilweise kritischen Worte. Wir befinden uns am Anfang einer Diskussion, die uns noch viel Zeit kosten wird und bei der wir vielleicht zu gar keiner schlüssigen Lösung kommen werden. Wer weiß das heute?

Christian Lenzer (CDU/CSU). – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Vormittag ist, wie es scheint, ein Vormittag des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie. Ich habe die Ehre, Ihnen einen weiteren Bericht dieses Ausschusses zu präsentieren, der in vieler Hinsicht vielleicht eine gewisse Verwandtschaft mit dem Hintergrund des soeben von unserem Kollegen Atkinson vorgelegten Bericht hat, welcher ja eine sehr, sehr hervorragende Zustimmung gefunden hat.

Zunächst bedanke ich mich ebenfalls ganz herzlich bei unserem Vorsitzenden Jim Marshall für die sehr gute Zusammenarbeit in unserem Ausschuß, nicht zuletzt aber auch bei Herrn Pedregosa, der bei all diesen Berichten immer wieder quasi als Mädchen für alles fungiert und dafür sorgt, daß alles in geordnetem Rahmen verläuft.

Der Bericht, den ich im Namen der Kommission vorlege, hat eine Fülle von Verwandtschaften mit dem vorigen Bericht. Er zeigt technologische Schwierigkeiten auf. Er zeigt unterschiedliche Interessen auf, die dann aber doch zusammengeführt werden, weil, wie ich glaube, allen Mitgliedern der WEU klargeworden ist, daß wir nur dann Erfolg haben werden, wenn wir eng zusammenarbeiten und gerade im Bereich der militärischen Beschaffungen und der damit verbundenen politischen Fragen die Fülle der verschiedenen Organisationen einmal überwinden und

am Ende eine klar definierte, einheitliche politische Position dabei herauskommt.

Entscheidender Beratungspunkt ist in diesem Zusammenhang ein Kolloquium, welches unser Ausschuß am 1. und 2. Oktober dieses Jahres im Bayerischen Landtag in München veranstaltet hatte. Wir hatten dort eine Fülle interessanter Beiträge aus dem politischen Bereich, die militärische Experten gebracht haben, aber auch aus dem Bereich der Wirtschaft, das heißt derjenigen, die für die Verwirklichung der verschiedenen komplizierten, aber auch sehr teuren Projekte geradestehen haben. Es war hochinteressant, daraus gewisse Schlüsse zu ziehen.

Unser Ausschuß, der sich seit Jahren auch auf seinen Auslandsreisen mit diesen Fragen beschäftigt, indem er sich die einzelnen Projekte vor Ort ansieht, ist mit einer Fülle von Eindrücken unterschiedlichster Art nach Hause gegangen. Sie haben unsere Beratungen beeinflusst. Wir haben feststellen können, daß wir bei uns generell von einer bedeutenden wissenschaftlich-technischen Kompetenz sprechen können, es aber auch mit zerstreuten Kapazitäten zu tun haben und daß das auf die Dauer in der jetzigen Form wahrscheinlich keinen Bestand haben kann.

Es ist verständlich, daß jedes Land seine eigene Rüstungsinfrastruktur aufrechterhalten möchte. Aber wenn wir nicht zu einer bestimmten Konzentration und einer gesunden Arbeitsteilung aller Beteiligten kommen, werden wir es in der Zukunft gerade auch mit dem transatlantischen Wettbewerber sehr schwer haben. Deswegen ist die transatlantische Kooperation immer wieder von Bedeutung. Sie hat überall unsere Diskussionen bestimmt.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Hintergründe für unsere politischen Überlegungen nennen, die auch auf unserem Kolloquium bestätigt worden sind. Einmal geht es um die Feststellung, daß in all unseren Mitgliedstaaten die Verteidigungshaushalte einen sehr schweren Stand haben. Grob formuliert: Sie schrumpfen, und die militärischen Beschaffungen müssen sich entsprechend angleichen.

Zweitens geht es um die Tendenz, daß sich die Märkte konzentrieren und von daher der Wettbewerb und der Ausleseprozeß – so möchte ich einmal formulieren – beschleunigt werden.

Drittens wird damit der Wettbewerb härter. Jeder, der Verantwortung trägt, muß vor militärischen Beschaffungen dreimal hinschauen, bevor er sich entscheidet. Er muß auch alternative Angebote überprüfen.

Viertens und schließlich haben die technischen Entwicklungen ein derartiges Ausmaß angenommen, daß sie mittlerweile enorme Kostensteigerungen verursacht haben. Wahrscheinlich führt an dieser Entwicklung auch kein Weg vorbei.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das in der letzten Konsequenz für unsere Überlegungen? Das bedeutet, die europäische Verteidigung muß sich auf eigene militärische Fähigkeiten stützen. Wir müssen uns anstrengen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Und wir müssen selber in der Lage sein,

die Produkte, die wir benötigen, zur Verfügung zu stellen.

In dem Zusammenhang sage ich ganz ausdrücklich aber auch, daß ich darunter ebenfalls die Interoperabilität dieser Verteidigungsprodukte mit dem transatlantischen Bündnispartner verstehe. Dazu gibt es eine ausgesprochen schwierige Diskussion, der wir aber nicht ausweichen wollen und auch nicht können.

Das nächste, was ich betonen möchte, ist: Voraussetzung für die europäische Verteidigungsindustrie ist wie bei allen anderen Produkten die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden ihr auf die Dauer nicht allein mit europäischen Argumenten standhalten können, wenn sich von der Qualität der Produkte nicht auch ein komparativer Vorteil ableiten läßt.

Ich muß etwas weiteres sagen, was ich aber bereits angesprochen habe. In einer Zeit, in der die Verteidigungshaushalte schrumpfen, wird der Wettbewerb härter. Es wird vergleichsweise sehr viel stärker auf technische Vorzüge und Wettbewerbsvorteile geschaut, als es in der Vergangenheit der Fall war, zumal, wie bereits betont, die neuen Waffensysteme mit ganz anderen komparativen wirtschaftlichen Voraussetzungen arbeiten.

Als deutscher Abgeordneter kann ich hier als Beispiel den Eurofighter nennen. Er ist einer der Variationen des Kampfflugzeugs bzw. des Jagdflugzeugs. Seine Anschaffung hat der Bundestag vor kurzem beschlossen. Das Beispiel dieses Flugzeugs hat wie kaum ein anders klargemacht, wie die Diskussion heute verläuft und unter welch schwierigen Randbedingungen die Technologie und die finanziellen Fragen stehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Überkapazitäten zu sprechen kommen, die aufgesplitterte Fähigkeiten und Überfluß an Produktionskapazitäten beinhalten. Auf unserem Kolloquium in München sind diese Zusammenhänge ganz deutlich geworden. Obwohl sich einerseits alle darüber im klaren waren, daß es hier zu einer Konzentration der Kräfte kommen muß und jeder seinen spezifischen Vorteil im Gesamtkonzert wahrzunehmen hat, haben wir andererseits feststellen müssen, wie schwierig die konkrete Umsetzung dieses Prozesses ist.

Kein nationaler Markt in Europa – ich glaube, das müssen wir uns immer wieder sagen – reicht allein aus, um die diesbezüglichen Bedürfnisse zu erfüllen, reicht aber ganz besonders auch nicht mehr aus, den mit Forschung und Entwicklung verbundenen Aufwand zu finanzieren.

Die Konsequenz sind eine Umstrukturierung, eine Konzentration, ein schwieriger Prozeß innerhalb der europäischen Industrie, was aber auch – das darf ich als Positivum anmerken – eine echte Arbeitsteilung darstellt.

Bevor ich auf die Empfehlungen des Berichts zu sprechen komme, darf ich folgendes sagen. Es gibt einen Ergänzungsantrag des Kollegen Arnau. Ich habe eben mit ihm gesprochen. Selbstverständlich ist dieser Ergänzungsantrag sehr willkommen. Er paßt ge-

nau in die Argumentation hinein. Kollege Arnau wird ihn nachher noch vortragen. Schon jetzt sage ich, daß ich als Berichterstatter dazu überhaupt keine Einwände vorzubringen habe. Ich begrüße es, daß durch den Antrag vielleicht eine Präzisierung der Aussage erzielt wird.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß komme ich zu den Empfehlungen. In den langen Diskussionen in unserem Ausschuß und in unseren zahlreichen Besuchen bei militärischen Stellen, aber auch bei Wirtschaftsorganisationen und vielen Produzenten ist deutlich geworden: Wir müssen uns über die Bedürfnisse im Bereich der Rüstungsbeschaffungen sehr klar artikulieren. Wir brauchen für all diese Beschaffungen einen Kalender, weil wir sie jeweils auch in unseren nationalen Haushalten unterbringen müssen.

In unserer Entschließung regen wir auch an, daß sich die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten schnell zusammensetzen, um gemeinsame Beschaffungsaufträge zu definieren. Es wäre ein Traum, wenn es dazu käme und damit die falschen Wettbewerbsstrukturen, die noch bestehen, überwunden werden könnten.

Es sei auch ganz deutlich gesagt – das hatte bei dem vorigen Bericht ebenfalls eine gewisse Bedeutung –, daß wir mit unseren zentraleuropäischen und osteuropäischen zukünftigen Partnern hier zu einer Verständigung kommen müssen. Das bedeutet eine Fülle von Veränderungen. Wir müssen in den Führungsstrukturen Klarheit schaffen. Insofern begrüße ich ganz besonders, daß am 12. November des Jahres 1996 mit OCCAR – das ist quasi ein erster Schritt – eine Organisation begründet worden ist, die eine industrielle Kooperation anstrebt, die nicht nur von den Gründungsmitgliedern getragen wird, sondern auch für weitere Mitglieder offen ist.

Wenn es uns gelingen könnte, viele nationale Egoismen zu überwinden und zu einem gemeinsamen Konzept zusammenzuführen, dann, so glaube ich, werden wir einen großen Schritt nach vorn kommen.

Nochmals ganz herzlichen Dank den Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere Herrn Marshall als dessen Vorsitzenden und Herrn Pedregosa.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Adalbert Probst (CDU/CSU). – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr besorgt über die militärische Sicherheit Europas in der Zukunft. Man hat den Eindruck, daß man aus Freude, den Kalten Krieg überwunden zu haben, jetzt verdrängt, daß es ganz und gar neue Gefahren gibt, die keineswegs sehr viel weniger gefährlich sind als die vergangenen. Wir kommen in eine Zeit, wo fast jeder autoritäre Staat oder gar kleine Diktatoren in der Lage sind, weltweit einen Terror auszuüben, nicht nur in Städten. Fast jeder wird in der Zukunft in der Lage sein, mindestens chemische und biologische Waffen zu haben, und auch in der Lage sein, sie mit Mittelstreckenraketen weit zu transportieren. Es wird heute fast total aus den Diskussionen ausgeschlossen, daß es diese Möglichkeit gibt. Dabei ist eigentlich ziemlich klar, was wir tun müßten.

Im übrigen brauchten wir nur die Politik in den Vereinigten Staaten von Amerika anzuschauen. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind daran, ein globales Überwachungssystem mit einem sehr, sehr wirkungsvollen Frühwarnsystem aufzubauen, um jeder militärischen Aggression sofort begegnen zu können. Dabei entwickeln sie neue Abwehrsysteme gegen Raketen, gegen Marschflugkörper und natürlich auch gegen Flugzeuge.

Meine Damen und Herren, ich brauche nicht zu betonen, daß es eine ungeheure Menge an Geld kostet, so etwas aufzubauen. Bloß, wie soll man, wenn man nicht einmal weiß, was man möchte, ein Verteidigungsinstrumentarium oder gar eine gemeinsame Rüstungsindustrie aufbauen, Kollege Lenzer? Das ist ja das Dilemma, in dem wir stehen.

Ich möchte deshalb Ihr Augenmerk vor allem auf den Punkt 1 der Empfehlung von Christian Lenzer an den Rat lenken. Da heißt es: Der Militärausschuß soll nachdrücklich aufgefordert werden, eine Studie durchzuführen mit dem Ziel, die gemeinsamen allgemeinen sowie die Ausrüstungserfordernisse festzulegen. Das bedeutet, man muß sich klar werden, was man möchte. Dann kann man in einer Arbeitsteilung, vielleicht sogar auch mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Ziele nahe kommen, diese militärischen Systeme überhaupt anschaffen zu können.

Meine Damen und Herren, was notwendig ist, ist leicht einzusehen. Was wir tun müßten, ist leicht klarzustellen. Nur, wir tun es nicht – aus verschiedenen Gründen. Ich kann am Schluß meiner Ausführungen nur noch einmal feststellen, daß ich in tiefer Sorge bin, wie die Europäer ihre Probleme in dem Bereich lösen. Es wird auf Dauer nicht funktionieren, daß immer die Amerikaner für uns eintreten. Die haben im Hinblick auf diese Bedrohungen andere Perspektiven. Amerika zu erreichen braucht bei Raketen noch einmal einen Generationsschritt. Mitteleuropa und Westeuropa sind schon jetzt relativ leicht zu erreichen. Wir können, wie gesagt, nicht erwarten, daß die Amerikaner immer für uns da sind, wenn für uns eine effektive Bedrohung gegeben ist. Darum müssen wir selbständig reagieren können und die Erreichung der entsprechenden Ziele vorantreiben.

Ich freue mich sehr, daß diese beiden Berichte und diese beiden Empfehlungen heute früh vorgelegt worden sind. Ich hoffe, daß wir mit Nachdruck diese Empfehlungen dort einspeisen, wo es notwendig ist, damit wirklich etwas geschieht.

Empfehlung 622 (1997)

betr. die europäische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor

Die Versammlung:

- i. die Auffassung vertretend, daß Sicherheit und Verteidigung in Europa auf eigenständige militärische Fähigkeiten gestützt sein müssen, die mit den Fähigkeiten unserer transatlantischen Bündnispartner interoperabel sind;

- ii. im Hinblick darauf, daß diese Fähigkeiten von einer europäischen Verteidigungsindustrie getragen werden müssen, die auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig ist;
- iii. feststellend, daß die Verteidigungshaushalte der westeuropäischen Länder Kürzungen erfahren oder nur ein unbedeutendes Wachstum verzeichnen, daß die Märkte schrumpfen, der Wettbewerb härter wird und technologische Entwicklungen zu einem deutlichen Anstieg der Kosten für neue Waffensysteme führen;
- iv. die Auffassung vertretend, daß Europa dieser Situation mit verstreuten Verteidigungsindustrien, aufgesplitteten Fähigkeiten und einem Überfluß an Produktionskapazitäten begegnet;
- v. feststellend, daß diese Mängel hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, daß alle Staaten ein Höchstmaß an unabhängigen nationalen Kapazitäten aufrechterhalten haben, obwohl kein Markt in Europa groß genug ist, um die Investitionen in die Forschung und Entwicklung aufzufangen;
- vi. betonend, daß kein einziges Land in Europa über eine Verteidigungsindustrie verfügt, die in der Lage ist, alle Erfordernisse des Landes in diesem Bereich zu erfüllen;
- vii. im Hinblick darauf, daß ein europäischer Markt das Fundament einer europäischen Verteidigungsindustrie sein muß;
- viii. die Auffassung vertretend, daß diese unbedingt notwendige europäische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor über eine Rationalisierung der Industrie erfolgen muß, was Umstrukturierungen auf nationaler und europäischer Ebene voraussetzt;
- ix. die Auffassung vertretend, daß dieser Prozeß es erfordert, daß die Staaten im Vorfeld eine Einigung erzielen in bezug auf die Festlegung gemeinsamer Erfordernisse, durch die die Schaffung eines ausreichenden Marktes ermöglicht würde;
- x. mit Genugtuung über die von den OCCAR-Staaten gegenüber der WEU ergriffenen Initiativen mit dem Ziel, für die OCCAR den Status einer nachgeordneten Stelle zu erwirken;
- xi. jedoch die Auffassung vertretend, daß auch alle sich aus diesem Status ergebenden Konsequenzen wirksam werden müssen, einschließlich der Möglichkeit, daß alle Mitgliedstaaten aus ihnen einen Nutzen ziehen;
- xii. ebenfalls die Tatsache begrüßend, daß die EUCLID-Zelle in die zweite Phase ihrer Arbeit eingetreten ist;
- xiii. die Auffassung vertretend, daß die Frage der Harmonisierung der Erfordernisse auf europäischer Ebene nicht zufriedenstellend gelöst werden kann, solange der Prozeß nicht bereits in der Forschungsphase beginnt;
- xiv. die Auffassung vertretend, daß die Schaffung der WEOA zwar in der Tat ein bedeutender Schritt auf dem Wege zu einer Europäischen

Rüstungsagentur ist, daß die der WEAO zugrundeliegende Charta jedoch Anlaß zu ernsthaften Vorbehalten gibt;

- xv. darüber hinaus betonend, daß eine Beteiligung der mittel- und osteuropäischen Staaten an allen Denk- und Arbeitsprozessen in bezug auf die Rüstungszusammenarbeit wünschenswert ist;
- xvi. mit Genugtuung über die Einrichtung des Militärausschusses der WEU, der den geeigneten Rahmen für die Festlegung der gemeinsamen europäischen Verteidigungserfordernisse bieten sollte,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. den Militärausschuß nachdrücklich aufzufordern, eine Studie durchzuführen mit dem Ziel, die gemeinsamen allgemeinen sowie die Ausrüstungserfordernisse festzulegen;
2. die Staaten aufzufordern, sich auf eine Festlegung ihrer gemeinsamen Erfordernisse zu verständigen und eine detaillierte Beschreibung der Programme für das Ersetzen von militärischer Ausrüstung vorzulegen, damit ein kurz-, mittel- und langfristiger diesbezüglicher Zeitplan auf europäischer Ebene erstellt werden kann;
3. zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Treffen der WEU-Verteidigungsminister einzuberufen, dessen einziger Tagesordnungspunkt die Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor wäre;
4. die mittel- und osteuropäischen Staaten an allen Denk- und Arbeitsprozessen in diesem Bereich zu beteiligen;
5. einen Übereinkommensentwurf vorzubereiten und allen betroffenen Regierungen vorzulegen, der es ermöglicht, auf die WEAO Bestimmungen anzuwenden, die den Bestimmungen des Übereinkommens vom 11. Mai 1955 entsprechen, und den im Rahmen der WEAO geschlossenen Verträgen rechtsverbindlichen Charakter zu geben, damit die in der Charta dieses Gremiums erklärte Gleichberechtigung aller Mitglieder wirksam wird;
6. der OCCAR den Status einer nachgeordneten Stelle zu verleihen, mit allen Auswirkungen, die dies beinhaltet, insbesondere im Hinblick darauf, daß alle Mitgliedstaaten, die dies wünschen, sich an ihrer Arbeit beteiligen können.

Tagesordnungspunkt

Der Militärausschuß der WEU

(Drucksache 1591)

Berichtersteller:

Abg. Pietro Giannatattasio (Italien)

Empfehlung 623 (1997)

betr. den Militärausschuß der WEU

Die Versammlung,

- i. die Weiterentwicklung und Stärkung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, welche gleichzeitig der europäischen Pfeiler in der NATO ist, nachdrücklich befürwortend;
- ii. jedoch feststellend, daß das Verhältnis zwischen WEU und NATO auf der einen Seite und WEU und EU auf der anderen Seite sowie das Ausmaß der europäischen Eigenständigkeit im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich noch immer einer Klärung bedarf;
- iii. feststellend, daß es notwendig ist, eindeutig festzulegen, inwieweit und in welcher Hinsicht die WEU eine ergänzende Komponente der NATO ist;
- iv. feststellend, daß die Überlegungen der WEU von ihrer Fähigkeit ausgehen, Streitkräfte für eine militärische Operation zum Schutze der Staatsgebiete und der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen ihrer Mitgliedstaaten einzusetzen;
- v. in der Auffassung, daß die Operation Alba, bei der die Eurofor-Euromarfor Staaten eine Scharnierfunktion übernommen haben, gezeigt hat, daß in solchen Fällen ein rasches Eingreifen zu einem frühen Zeitpunkt verhindern kann, daß eine Krise unkontrollierbar wird;
- vi. sich dessen bewußt, daß derartige schnelle Interventionen von relativ begrenztem Umfang nur in Frage kommen können bei Krisen eines genau eingegrenzten Schauplatzes im Rahmen von Petersberg-Aufgaben geringeren Ausmaßes, begrenzt auf einen Zeitraum von einigen Monaten oder weniger, wobei das Risiko der Einmischung durch andere gegnerische Kräfte nicht bestehen darf;
- vii. in Anbetracht dessen, daß Beschlüsse in der NATO über die Entsendung von Streitkräften – auch wenn dies Soforteingreifkräfte betrifft – aufgrund der Erweiterung und des veränderten Verhältnisses zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten, einschließlich Rußlands, längere Vorbereitungszeiten als in der Vergangenheit und in Zukunft noch längere Zeit erfordern werden;
- viii. feststellend, daß die Einbeziehung des Status des „doppelten Huts“ in das Konzept der der WEU unterstellten Streitkräfte (FAWEU) nicht der sofortigen Verfügbarkeit und der operativen Fähigkeit dieser Streitkräfte bei möglichen schnellen Einsätzen durch die WEU im Wege stehen darf;
- ix. in Anbetracht dessen, daß es für die WEU von entscheidender Bedeutung ist, relativ kleine und flexible, aber sofort zur Verfügung stehende Streitkräfte zu ihrer Verfügung zu haben für Operationen, die von der WEU ohne Nutzung von NATO-Mitteln und Fähigkeiten durchgeführt werden;

- x. in Anbetracht dessen, daß derartige WEU-Streitkräfte aus mindestens einer multinationalen leichten Infanteriedivision bestehen sollten, die etwa 10 000 bis 12 000 Truppen umfaßt und von einer Luftkomponente unterstützt wird, welche Transport, Luftnahunterstützung und Aufklärung zur Verfügung stellt sowie See-streitkräfte, die hauptsächlich dem Transport und dem Begleitschutz zugeordnet sind;
- xi. unter Hinweis darauf, daß die Verfügbarkeit eines kurzfristigen strategischen Lufttransports entscheidend für derartige kleinere Interventionen ist, die voraussichtlich zu den Hauptaufgaben der WEU gehören werden;
- xii. mit Genugtuung über den Beschluß des Rates, einen Militärausschuß einzusetzen und die militärische Struktur am WEU-Sitz neu zu organisieren und sie der Befehlsgewalt eines Drei-Sterne-Generals/Admirals zu unterstellen, um die zunehmende Bedeutung der militärischen Komponente der WEU zu stärken und hervorzu- stellen;
- xiii. in Anbetracht dessen, daß bislang noch keine Vereinbarung in bezug auf das Verhältnis zwischen der Politisch-Militärischen Gruppe und dem Ausschuß der Militärischen Delegierten erzielt wurde hinsichtlich abgestimmter militärischer Ratschläge für den Rat;
- xiv. in Anbetracht dessen, daß die Schaffung eines Militärausschusses wenig sinnvoll ist, wenn dieser Ausschuß nicht in der Lage ist, dem Rat Ratschläge hinsichtlich militärischer und operationeller Angelegenheiten vorzulegen;
- xv. in Anbetracht dessen, daß die Ratschläge des Militärausschusses direkt an den Rat übermittelt werden sollten und gleichzeitig der Politisch-Militärischen Gruppe vorgelegt werden sollten, die diese bei ihren politisch-militärischen Ratschlägen für den Rat berücksichtigen kann;
- xvi. mit Genugtuung über den Beschluß, das Lagezentrum zu einer militärischen Komponente unter der Führung eines Drei-Sterne-Generals/Admirals zu gestalten;
- xvii. unter Hervorhebung, wie wichtig die derzeit durchgeführte Arbeit zur Überprüfung der Aufgabenbereiche der Planungszelle und des Lagezentrums ist;
- xviii. in Anbetracht dessen, daß nach Abschluß dieser Überprüfung die Rolle der militärischen Komponenten der WEU im Verhältnis zu der geplanten Strategieplanungs- und Frühwarn Einheit der Europäischen Union festgelegt werden sollte;
- xix. mit Bedauern darüber, daß das Satellitenzentrum nicht zu einer militärischen Komponente werden soll, jedoch mit Verständnis dafür, daß angesichts der bestehenden Gegebenheiten der derzeitige Status des Zentrums die bestmögliche Garantie für sein erfolgreiches Funktionieren;
- xx. sich dessen bewußt, daß der Leiter des Militärischen Stabs der WEU dafür Sorge tragen wird, daß enge Beziehungen zum Satellitenzentrum bestehen und in Erwartung der ersten Ergebnisse, der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Weltraumfragen“ hinsichtlich der Festlegung von Beziehungen zwischen dem Satellitenzentrum und der Planungszelle mit dem Ziel, Rolle und Funktionieren beider Institutionen zu verstärken,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. schneller und angemessener auf jede zukünftige Krise zu reagieren, bei der erkennbar ist, daß die WEU eine Rolle übernehmen kann;
2. eine Krisenreaktionsstreitkraft der WEU einzurichten, die aus einer multinationalen leichten Infanteriedivision besteht, die von einer Luft- und Seekomponente unterstützt wird, die kurzfristig bereitgestellt werden kann, um die Komplexität von WEU und NATO zu verstärken und die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität auf allen Ebenen der militärischen Streitkräfte sichtbar zu machen;
3. sicherzustellen, daß das Mandat des Militärausschusses der WEU auch die Aufgabe umfaßt, Funktionen der Militärischen Lenkungsgruppe zur Unterstützung des Ministerrats der WEU bei Operationen im Rahmen von Interventionen zu übernehmen;
4. sicherzustellen, daß die Ratschläge des Militärausschusses direkt an den Rat weitergeleitet und gleichzeitig der Politisch-Militärischen Gruppe vorgelegt werden, die diese bei ihren politisch-militärischen Ratschlägen an den Rat berücksichtigen kann;
5. die Rolle der militärischen Komponenten der WEU im Verhältnis zu der geplanten Strategieplanungs- und Frühwarn Einheit der Europäischen Union festzulegen sobald die Überprüfung des Aufgabenbereiches sowohl der Planungszelle als auch des Lagezentrums abgeschlossen ist;
6. die Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Weltraum-Fragen“ dringend aufzufordern, bei ihrer Arbeit im Hinblick auf die Festlegung von Beziehungen zwischen der Planungszelle und dem Satellitenzentrum möglichst enge Beziehungen zwischen beiden vorzusehen mit dem Ziel, Rolle und erfolgreiches Funktionieren beider Institutionen zu stärken.

Tagesordnungspunkt

Die Lage in Zentralasien und im Kaukasus und die europäische Sicherheit

(Drucksache 1586)

Berichtersteller:

Abg. Jacques Baumel (Frankreich) und
Cevdet Akçali (Türkei)

Abg. **Heinrich Lummer** (CDU/CSU). – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man diesen

Bericht liest, kommt einem im ersten Moment in der Tat die Frage: Was haben wir eigentlich mit jener Region zu tun, die so weit weg ist? Aber wir sollten dabei nicht vergessen, daß ein Teil dieser Länder nicht nur von Interesse für Europa geworden ist, sondern auch zu Europa gehört.

Im Europarat hat es eine Diskussion darüber gegeben, ob die südkaukasischen Länder zu Europa gehören oder nicht. Die Frage ist letztendlich bejaht worden. Ich denke, das gilt nicht nur im geographischen Sinne, sondern auch – zumindest auf Armenien und Georgien bezogen – in einem kulturell-historischen Sinne. Insofern haben wir für diese Region eine genuine Verantwortung, unbeschadet der Interessen, die sich aus der Globalisierung der Welt ergeben. Diese Interessen haben sicher etwas mit der Wertigkeit dieser Region zu tun, da dort, wie es der Vorsitzende gesagt hat, gewissermaßen ein Schwamm voller Öl auf uns zukommt.

Es gibt einige Probleme, zu denen ich nur kurz etwas sagen will; denn die ganze Fülle kann hier nicht behandelt werden.

In dem Bericht ist von einem Krieg der Pipelines die Rede. Das ist vielleicht ein hartes Wort. Aber es handelt sich auch mit Sicherheit um eine harte Auseinandersetzung der Interessen um die Trassen und den Gewinn am Öl.

Das russische Interesse ist eindeutig. Es war durch die politisch-militärische Situation in Tschetschenien belastet. Aber das Öl fließt nun. Insofern ist das frühe Öl von seiten Rußlands ein Öl geworden, das dem Land zu wirtschaftlichem Erfolg verhilft.

Ich denke, die aserische und auch unsere Interessenlage ist sicherlich so, daß es nicht klug und richtig wäre, dieses Öl durch nur eine Pipeline zu führen. Dies würde später von der Quantität her auch gar nicht zu leisten sein. Insofern ist es sicherlich richtig, drei solche Alternativen zu haben. Die zweite geht durch Georgien nach Batumi und die dritte durch die Türkei. Damit wäre auch das türkische Interesse einigermaßen abgesichert.

Es bleibt aber noch eine Frage offen, die hier gar nicht erwähnt wird. Es wäre die natürlichste und vernünftigste Lösung, auch eine Trasse durch den Iran zu haben. Aber die politische Belastung der dortigen Situation läßt das nicht zu. Auch wenn die Trasse durch die Türkei geführt wird, wird die Problematik der Kurdenregion noch einmal deutlich werden; denn die dortige Situation ist anfällig. Möglicherweise setzt die Trasse voraus, daß eine Lösung oder Teillösung mit den Kurden dort erreicht wird.

Jedenfalls denke ich, es ist richtig, daß hier eine Lösung gefunden wird. Man würde sie vielleicht nicht als gerecht im Sinne des internationalen Rechts bezeichnen. Aber sie wäre solide im Sinne einer Befriedigung der dortigen Interessenlagen.

Der Vorsitzende hat sich ausführlich mit der Frage Karabach beschäftigt. Darin liegt in der Tat eine Schlüsselfrage für die Region, nicht nur für das Land Armenien selbst, sondern auch für die anderen Länder.

In dem Bericht, insbesondere in den Thesen, ist etwas sehr deutlich beschrieben worden, was man sich einmal vor Augen halten muß. Dort wird auf den Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen dieser Staaten hingewiesen, die oftmals als Ergebnis der von den sowjetischen Behörden willkürlich gefaßten Beschlüsse gezogen worden sind. Die Tatsache, daß Berg-Karabach zu Aserbaidshan gehört, ist von Stalin verfügt worden; das ist im Grunde eine willkürliche Grenzziehung.

Wir verpflichten uns in diesem Text wie auch in der Helsinki-Vereinbarung – dazu stehe ich –, daß wir diese Grenzen akzeptieren, vertreten und verteidigen, obwohl sie zum Teil willkürlich gezogene Grenzen sind und obwohl auch diese Willkür Ursache für den Konflikt ist.

Wir haben es also mit einer schwierigen Lage zu tun. Insofern muß man die Interessen beider Seiten berücksichtigen und kommt dabei doch zu dem Ergebnis, daß für Karabach eine Lösung gefunden werden muß – sie wird in der Minsk-Gruppe als die größtmögliche Autonomie beschrieben –, die innerhalb eines Staates denkbar ist. Ich glaube, das ist richtig.

Wenn man zu einer Lösung kommt, wird man wohl den Gesamtzusammenhang sehen müssen, auch wenn die Minsk-Gruppe einzelne Schritte vorgeschlagen hat.

Ich habe Verständnis, wenn Karabach erwartet, daß vor der Räumung der besetzten Gebiete die Umriss einer Lösung für den Status von Karabach bekannt sein müssen. Ich glaube, das ist ein Gebot der Vernunft. Denn niemand wird ein solches Pfand der besetzten Gebiete herausgeben, wenn er nicht weiß, welche Situation für ihn selbst danach eintreten wird.

Ich denke, die Entwicklung ist auf einem einigermaßen guten Weg. Wir tun gut daran, uns als Europäer an diesem Prozeß zu beteiligen und ihn zu beschleunigen.

Dabei wird deutlich – auch das ist in diesem Text erwähnt –, daß in mancher Frage Rußland Partei ist. Rußland ist in der Region nicht neutral. Das muß man bedenken. Die Aseris haben das deutlich zu spüren bekommen. Daß sich die Armenier an Rußland anlehnen, ist verständlich; denn sie haben Konflikte sowohl mit Aserbaidshan als auch latent mit der Türkei, was sich aus der ganzen Tradition ergibt. Von daher gesehen ist es wichtig, eine umfassende Lösung für die Gesamtsituation zu finden.

Über einen Punkt habe ich mich gefreut. In dem Text ist davon die Rede, daß es bestimmte Staaten gebe, die die Taliban unterstützt hätten. Sie werden dort allerdings nicht genannt. Aber in dem mündlichen Bericht hat der Vorsitzende Roß und Reiter genannt. Es ist in der Tat offensichtlich so, daß die Vereinigten Staaten die Taliban auf Grund ihrer geopolitischen Interessenlage unterstützt haben. Ob das moralisch vertretbar ist, darüber mag jeder sein eigenes Urteil fällen. Aber es ist so. Man sollte es in einer solchen Debatte beim Namen nennen.

Es gibt den Gedanken, für den Öltransport durch den Iran eine Ersatzroute zu finden. Dazu bietet sich

Afghanistan eben an. Auf Dauer wäre es natürlich richtiger, den Versuch zu machen, mit dem Iran zu einem Verhältnis zu kommen, welches dauerhafte Lösungen ermöglicht. Denn ich weiß nicht, ob man sich einen solchen Konflikt über Jahrzehnte und länger leisten kann.

Insgesamt gesehen glaube ich, daß der Bericht in einem Hause wie diesem notwendig ist. Wenn der Bericht dabei noch umfassend und gut ausfällt, dann kann man für seine Erstellung dankbar sein. In diesem Sinne unterstütze ich diesen Bericht.

Empfehlung 624 (1997)

betr. die Lage in Zentralasien und im Kaukasus und die europäische Sicherheit

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf die Probleme, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion durch die Entstehung acht neuer unabhängiger Staaten in Zentralasien und dem Kaukasus entstanden sind, die versuchen, ihre Rolle festzulegen und ihren Platz zu finden hinsichtlich ihrer Beziehungen untereinander sowie zu den sie umgebenden Großmächten;
- ii. unter Betonung der Notwendigkeit, diesen Staaten bei der schwierigen Aufgabe der Stabilisierung ihrer inneren Lage sowie der Schaffung demokratischer und pluralistischer Strukturen auf der Grundlage einer blühenden Wirtschaft zu helfen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer charakteristischen ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt;
- iii. ebenfalls unter Hinweis auf den Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen dieser Staaten, die oftmals als Ergebnis der von den sowjetischen Behörden willkürlich gefaßten Beschlüsse gezogen worden waren, ohne Rücksicht darauf, ob sie der ethnischen linguistischen und kulturellen Wirklichkeit der Region entsprachen;
- iv. konsterniert feststellend, daß der Bürgerkrieg in Afghanistan weitergeht, offensichtlich ohne daß die Konfliktparteien wirklich den Wunsch hegen, eine friedliche Lösung auf dem Wege über die Eröffnung von Verhandlungen herbeizuführen;
- v. mit Genugtuung über die friedliche Einigung, die dem Konflikt in Tadschikistan ein Ende setzt, aber in der Befürchtung, daß der Ausschluß bestimmter betroffener Parteien von dieser Einigung, die Präsenz von am Krieg in Afghanistan beteiligten Streitkräften auf tadschikischem Boden sowie die uneindeutige Rolle der russischen Streitkräfte in diesem Land zu weiteren Spannungen führen könnten, die die Stabilität von Nachbarländern wie Usbekistan und Kirgisistan gefährden könnte;
- vi. mit Unterstützung für den von der Minsker Gruppe der OSZE erstellten Friedensplan zur Herbeiführung einer friedlichen, nachhaltigen und fairen Lösung in bezug auf den zukünftigen Status der Provinz Berg-Karabach;
- vii. ebenfalls in dem Wunsche, daß die Pläne für eine friedliche und politische Regelung des Konflikts in Abchasien so bald wie möglich zur Zufriedenheit aller betroffenen Parteien erfolgreich umgesetzt werden;
- viii. in der Überzeugung, daß Friedenserhaltungsmissionen in den Krisenherden Zentralasiens und des Kaukasus multinationalen Streitkräften übertragen werden sollten, die sich nicht ausschließlich aus Angehörigen der russischen Armee oder der Armeen der Mitgliedstaaten der GUS zusammensetzen;
- ix. in dem Wunsche, daß die Rivalität zwischen bestimmten Staaten der Region, in der jeder Staat bemüht ist, als regionale Großmacht anerkannt zu werden, schnell einem Geist der Zusammenarbeit und der Solidarität auf der Grundlage der Gleichheit aller Staaten in der Nachbarschaft weichen wird;
- x. feststellend, daß eine große Zahl ausländischer Firmen und Staaten einen ruinösen Wettbewerb betreiben, um die natürlichen Reichtümer aus der Tiefe und den umliegenden Küstengebieten des Kaspischen Meers auszubeuten, und daß die Anreinerstaaten, insbesondere Kasachstan, Turkmenistan und Aserbaidschan, folglich unterschiedlichen Formen des Drucks von Staaten ausgesetzt sind, die um die Profite aus der Ausbeutung dieser Ressourcen konkurrieren;
- xi. in dem Wunsche, daß eine gerechte internationale Regelung, die gemeinsam mit den interessierten Staaten und Unternehmen ausgehandelt wird, dem „Pipeline-Krieg“ ein Ende setzt;
- xii. mit Besorgnis feststellend, daß die anhaltende Spannung zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran zur Bildung einer Achse zwischen Moskau und Teheran führt, deren Auswirkungen zahlreiche Länder in der betroffenen Region in Unruhe versetzt;
- xiii. ebenfalls mit Besorgnis darüber, daß bestimmte Staaten die Taliban-Streitkräfte in Afghanistan unterstützen, deren Vorrücken die Stabilität zahlreicher zentralasiatischer Nachbarn Afghanistans bedrohen könnte;
- xiv. in der dringenden Hoffnung, daß die Politik, die Kasachstan im Hinblick darauf verfolgt, seinen Platz zu finden und gleichzeitig gegenüber seinen mächtigen Nachbarn die Unabhängigkeit zu wahren, erfolgreich sein wird;
- xv. in dem Wunsche, daß der von der Europäischen Union ausgearbeitete Vertrag über die Energiecharta das Zündpapier für eine kohärentere gesamteuropäische Politik gegenüber den Staaten der Region ist, und daß die EU Anstrengungen unternimmt, um bestimmte Differenzen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten in bezug auf die in dieser Region zu verfolgende Politik auszuräumen;

- xvi. in der Überzeugung, daß die WEU, von der zahlreiche Mitglieder an der Ausbeutung der Rohstoffe in der Region des Kaspischen Meers beteiligt sind, Verantwortung zu tragen hat im Hinblick darauf, im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches zur Krisenverhütung und zur Befriedung aller Krisenherde in der Region beizutragen,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. zu untersuchen, in welchem Maße die WEU auf Ersuchen der OSZE zur Friedenserhaltung in Krisenherden wie Berg-Karabach beitragen könnte, insbesondere in dem Augenblick, in dem die Parteien sich darauf verständigt haben, die erste Phase des von der Minsker Gruppe erstellten Friedensplans anzunehmen;
2. zu untersuchen, welche Möglichkeiten es für die WEU-Mitgliedstaaten gibt, bestimmten Staaten in der Region zu helfen, zum Zweck der Stärkung ihrer Verteidigung und Unabhängigkeit und im Interesse der Wahrung des Friedens ihre militärische Ausrüstung zu modernisieren und ihre Streitkräfte auszubilden;
3. gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Initiative einzuleiten zur Unterstützung des usbekischen Vorschlags, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eine Friedenskonferenz zu Afghanistan einzuberufen und eine „Kontaktgruppe“ einzurichten, die alle Konfliktparteien sowie die Vereinigten Staaten und Rußland umfaßt;
4. darüber hinaus den Plan zu unterstützen, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und mit Beteiligung der OSZE eine internationale Friedenskonferenz zur Behandlung des Konflikts in Abchasien einzuberufen;
5. im Rahmen der GASP Initiativen zu ergreifen mit dem Ziel, einen Dialog mit den Vereinigten Staaten aufzunehmen, um alle Meinungsverschiedenheiten, die in bezug auf einige Aspekte der Politik gegenüber Zentralasien und dem Kaukasus existieren, auszuräumen;
6. zusammen mit der Europäischen Union alle Bemühungen zu unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, es Zentralasien und dem Kaukasus zu ermöglichen, eine blühende, stabile und friedliche Region zu werden, unter anderem durch die Förderung der regionalen Zusammenarbeit;
7. zu diesem Zweck einen regelmäßigen politischen Dialog mit den acht neuen unabhängigen Staaten der Region aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt

Die Westeuropäische Union

(Drucksache 1583)

Berichterstatterin:
Abg. Ana Guirado (Spanien)

Margitta Terborg (SPD). – Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind den beiden Berichterstatterinnen, Frau **Guirado** und Frau **Katseli**, großen Dank schuldig für den ausgezeichneten und umfangreichen Bericht. Es ist eine Herkules-Arbeit, die ich sehr zu würdigen weiß.

Es wurde in der Tat Zeit, daß sich unsere WEU mit einer von Grund auf erneuerten Broschüre über ihre Ziele und Aufgaben der interessierten Öffentlichkeit vorstellt. Ich weiß die Schwierigkeiten sehr wohl zu würdigen, wenn es darum geht, einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Text zu formulieren und dabei noch kurz, präzise und verständlich zu sein.

Nun haben wir einen Entwurf vorliegen. Der Termin der Fertigstellung der Broschüre drängt, und so galt es denn auch, in aller Eile noch notwendig erscheinende Veränderungen und Ergänzungen einzureichen.

An dieser Arbeit hat sich die deutsche Delegation sehr intensiv beteiligt. Wir haben eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Sie sind noch nicht in den Text eingearbeitet. Aber das soll – so ist es mit den Berichterstatterinnen besprochen – unmittelbar nach dem heutigen Grundsatzbeschluss erfolgen.

Unser gemeinsames Bemühen, eine Informationsschrift zu schaffen, die keinen Mitgliedstaat diskriminiert, sondern von allen auch getragen werden kann, wird dadurch nur gefördert. Denn auch das Ziel ist klar: Die WEU sollte, wenn sie sich darstellt, dies, wenn auch in vielen Sprachen, aber doch mit einem Inhalt tun. Dies zu unterstreichen bezweckt unser einziger Änderungsantrag zur Richtlinie, über den Sie heute auch noch zu entscheiden haben.

Daß diese Informationsbroschüre notwendig ist und Klarheit da schafft, wo auch noch in der Öffentlichkeit die unterschiedlichsten Vorstellungen über die Aufgaben der Westeuropäischen Union herrschen, dürfte niemand in unserer Versammlung bestreiten. Daß diese Aufgabe immer wieder besteht, daß eintretende Veränderungen sich auch in unserer Selbstdarstellung widerspiegeln müssen, steht ebenso außer Zweifel.

Man kann der Versammlung kaum vorwerfen, daß sie in der Vergangenheit zu viel Gewicht auf ihre Selbstdarstellung gelegt hätte – das Gegenteil ist der Fall. Hier ein erkanntes Defizit zu beseitigen, ist der Zweck dieser Informationsschrift, der wir nun eine möglichst breite Weitervermittlung wünschen können. Denn wie lautet ein unausgesprochenes Grundgesetz jeglichen politischen Handelns: Man muß Gutes tun und ständig darüber reden, damit das Gute sich auch durchsetzen kann.

Ich danke nochmals den Berichterstatterinnen für all ihre Mühe und spreche die Hoffnung aus, daß Sie alle bald die ersten Exemplare unserer neuen Informationsschrift in den Händen halten und darum bemüht sind, diese grundlegenden Informationen auch in ihren Landessprachen weiter zu verbreiten.

Ich danke Ihnen.

Margitta Terborg (SPD). – Herr Präsident! Dieser Antrag auf Änderung der Ziffer 1 bezweckt, wie ich

schon in meinen Ausführungen zu dem Bericht eben sagen durfte, zweierlei: einmal, daß noch vor Drucklegung Änderungsvorschläge der nationalen Delegationen berücksichtigt werden können; zum anderen, daß diese Informationsschrift in identischer Form und mit identischem Inhalt in die Landessprachen übertragen wird. Denn die WEU sollte bei aller Sprachenvielfalt in einer Sprache reden, wenn sie an die Öffentlichkeit tritt.

Ich bitte um Annahme.

Richtlinie 102 (1997)

betr. die Westeuropäische Union

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf die Richtlinie 66, in der sie den Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit beauftragt hat, dafür Sorge zu tragen, daß eine Informationsbroschüre in den Sprachen der Mitgliedstaaten der WEU veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert wird;
- ii. mit Genugtuung darüber, daß ihr Präsidialausschuß in Übereinstimmung mit der Richtlinie 74, die Zustimmung des Rates erhalten hat, Informationsdokumente über die WEU zu veröffentlichen, die in allen Mitgliedstaaten großflächige Verbreitung finden sollen;
- iii. unter Hinweis auf die Richtlinie 89, in der die Versammlung ihren Präsidialausschuß angewiesen hat, dafür zu sorgen, daß die Versammlung ihrer Kommunikationspolitik bei allen ihren Aktivitäten Vorgang einräumt und die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Veröffentlichung einer kurzen und ansprechenden Broschüre über die WEU bereitzustellen;
- iv. unter Hinweis auf den Beschluß 20, mit dem die Versammlung beschlossen hat, eine Informationsschrift über die Versammlung der WEU und ihre Arbeit zu veröffentlichen und diese regelmäßig zu aktualisieren;
- v. Kenntnis nehmend von dem neuen Informationsdokument über die WEU, das von ihrem Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegt wurde;
- vi. die Auffassung vertretend, daß dieser Text eine angemessene Grundlage für die allgemeine Information von Parlamentariern und der Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten, den assoziierten Mitgliedstaaten, den assoziierten Partner- und Beobachterstaaten der WEU darstellt,

WEIST IHREN AUSSCHUSS FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN PARLAMENTEN UND ZUR ÖFFENTLICHKEIT AN,

1. zu gewährleisten, daß mit der Hilfe der nationalen Delegationen ein auf dem Bericht basierendes Informationsdokument in den Sprachen der Mitgliedstaaten der WEU veröffentlicht wird;

2. sicherzustellen, daß dieses Dokument Entwicklungen in der WEU bis kurz vor der Veröffentlichung Rechnung trägt;
3. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit dieses Dokument regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird mit dem Ziel, den Mitgliedern der Versammlung und interessierten Parteien genaue Informationen vorzulegen;
4. auf der Grundlage von Absatz 2f der vom Ständigen Ausschuß am 16. Oktober 1997 verabschiedeten Empfehlung 618 dem Rat eine Reihe von Vorschlägen zu unterbreiten im Hinblick auf eine Informationskampagne, mit der die Öffentlichkeit über die Aufgaben der WEU im Sicherheits- und Verteidigungsbereich unterrichtet werden soll.

Donnerstag, 4. Dezember 1997

Tagesordnungspunkt

Die Folgen des Madrider NATO-Gipfels für die Entwicklung der Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und zu Rußland

(Drucksache 1585)

Berichtersteller:

Abg. Guillermo Martínez Casañ

Dieter Schlöten (SPD). – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst sagen, daß vorgestern nachmittag die deutsche Bundesregierung das Erweiterungsprotokoll zur NATO beschlossen hat und daß der Deutsche Bundestag in der ersten Hälfte des kommenden Jahres dieses Protokoll ratifizieren wird. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Wir beeilen uns im Deutschen Bundestag zu ratifizieren, damit rasch weitere Schritte folgen, wie der Bericht des verehrten Kollegen **Martínez Casan** es vorsieht.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang einige Gedanken zu dem Problem des Erweiterungsmanagements äußern: Die Erarbeitung einer schlüssigen außen-, sicherheits- und europapolitischen Gesamtkonzeption ist meines Erachtens eine vorrangige Aufgabe. Sie muß folgende Parameter berücksichtigen: die Ostöffnung der NATO, die Ostöffnung der EU, die Erhaltung von Handlungsfähigkeit beider Institutionen durch ihre institutionelle Vertiefung sowie die Bewahrung des transatlantischen Verbundes. Zwischen diesen Zielen besteht ein durchaus konkurrierendes Verhältnis. Sie stellen quasi ein „magisches Viereck“ dar; denn eine Auseinanderentwicklung der beiden Ostöffnungsprozesse ginge zu Lasten des transatlantischen Verbundes und würde die Herausbildung einer supranationalen „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ der EU blockieren. Eine Erweiterung ohne institutionelle Vertiefung würde die politische Handlungsfähigkeit beider Institutionen schwächen und infolgedessen mit hoher Wahrscheinlichkeit Desintegrationsprozesse nach sich ziehen, sich also vom Ziel der Supranationalität wieder entfernen.

Die NATO hat auf ihrer Ratssitzung am 1. Dezember 1994 beschlossen, die Ostöffnung von EU und NATO als „parallelen Prozeß“ zu organisieren. Auch die Allianz-Studie zur Erweiterung der NATO betont die Komplementarität der Ostöffnungsrunden von EU und NATO; mehr noch, sie sagt, sie seien Teile ein und desselben Prozesses.

Aus meiner Sicht folgt daraus für ein Vergemeinschaftungskonzept einer europäischen Sicherheits- und Integrationspolitik:

Erstens. Neue EU-Mitglieder und damit Anwärter für die WEU-Mitgliedschaft sollten zugleich Mitglieder der NATO werden. Dies gilt auch im umgekehrten Fall. Die EU und die NATO sollten daher unverzüglich über ihre Erweiterungspläne in einen institutionalisierten Dialog eintreten.

Zweitens. Obwohl es auf Grund unterschiedlicher Beitrittsvoraussetzungen richtig war, die „strategische Parallelität“ funktional und nicht zeitlich zu definieren, müßte mit jedem neuen Beitrittsland während der Aufnahmeverhandlungen verbindlich festgelegt werden, daß ein Neuzugang nur möglich ist, wenn eine Doppelmitgliedschaft in EU und NATO prinzipiell angestrebt wird. Das dürfte bei den Staaten Mittel- und Osteuropas überhaupt kein Problem sein: sie wünschen das alle. Schwieriger ist das bei den neutralen Staaten mit langer Tradition: Schweden, Finnland, Österreich. Am schwierigsten wird es bei den baltischen Staaten, wo wir jetzt die Situation haben, daß Estland eingeladen worden ist, EU-Mitglied zu werden, während die NATO weiterhin sehr zurückhaltend ist gegenüber der Aufnahme der baltischen Staaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ostöffnungsprozesse von NATO und EU stehen auch in einem spannungsreichen Verhältnis zum Ziel der Erhaltung von Handlungsfähigkeit beider Institutionen. Die EU hat im Prinzip die Möglichkeit und das Instrument der Mehrheitsentscheidungen. Aber ausgerechnet in Amsterdam ist die Erreichung des Ziels mißlungen, die Mehrheitsentscheidungen bezüglich der GASP durchzusetzen. Hier besteht also dringend ein Nachholbedarf, damit die Mehrheitsentscheidungen zu einem sinnvollen Instrument auch der Osterweiterung gemacht werden können.

Ich komme zum Schluß: Falls der europäische Integrationsprozeß sowie die jeweiligen konkreten Verläufe der Ostöffnungen von NATO und EU nicht aufeinander abgestimmt und als zusammenhängende politische Gestaltungsprojekte begriffen und organisiert werden, wird am Ende eine EU ohne weltpolitische Handlungsfähigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik stehen und eine NATO, die der OSZE immer ähnlicher wird. Der Bericht des Kollegen **Martinez Casan** versucht, dem zu begegnen, auch gerade durch ein gutes Verhältnis zu Rußland und der Ukraine. Lassen Sie uns diese Vision sobald wie möglich Wirklichkeit werden lassen und diesem Bericht unsere Zustimmung geben.

Herzlichen Dank.

Empfehlung 625 (1997)

betr. die Folgen des Madrider NATO-Gipfels für die Entwicklung der Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und zu Rußland

Die Versammlung,

- i. mit Genugtuung darüber, daß die NATO auf ihrem Madrider-Gipfel eine Öffnung gegenüber den mitteleuropäischen Ländern beschlossen und eine Einladung an zunächst drei assoziierte Partnerstaaten der WEU ausgesprochen hat, Beitrittsverhandlungen zum Vertrag von Washington aufzunehmen;
- ii. in Anbetracht dessen, daß die Beschlüsse von Madrid zum Ausbau der Partnerschaft für Frieden, der Schaffung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPR) und zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESDI) innerhalb des Bündnisses beigetragen haben;
- iii. unter Hinweis darauf, daß die Europäische Union bis Ende des Jahres 1997 die ersten gezielten Beschlüsse in bezug auf die Erweiterung treffen wird;
- iv. in der Befürchtung, daß die bislang sowohl von der NATO als auch der Europäischen Kommission angewandten Kriterien darauf hinauslaufen, eine willkürliche Differenzierung zwischen antragstellenden Staaten zu schaffen, die in der Praxis zu einer Diskriminierung führen wird;
- v. dennoch unter Hinweis darauf, daß die Europäische Kommission in ihrem Dokument „Agenda 2000“ alle assoziierten Partnerstaaten der WEU im Hinblick auf ihren Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union geprüft und festgestellt hat, daß sie die notwendigen Bedingungen für eine umfassende Beteiligung in der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GASP) erfüllen;
- vi. daher in dem Wunsche, daß alle Staaten, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union beantragen, die entsprechenden Beitrittsverhandlungen gleichzeitig aufnehmen;
- vii. unter Hinweis auf Absatz 4b der Empfehlung 608 über die östliche Dimension der europäischen Sicherheit;
- viii. mit Genugtuung über die in Erfurt erzielten Fortschritte in bezug auf die verstärkte Beteiligung der assoziierten Partner an der Arbeit der WEU, jedoch enttäuscht darüber, daß die Erklärung von Erfurt an keiner Stelle einen veränderten Status für die assoziierten Partner innerhalb der WEU vorsieht;
- ix. unter Betonung, daß der Zweck der Erweiterung der euro-atlantischen und europäischen Strukturen darin besteht, ein System zu schaffen, welches Frieden, Stabilität, Sicherheit und Fortschritt für ganz Europa bietet;
- x. daher in dem nachdrücklichen Wunsche, daß es mehr Übereinstimmung zwischen den von dem

- Atlantischen Bündnis und der Europäischen Union verfolgten Erweiterungspolitiken geben möge und daß diesen ersten Erweiterungsinitiativen der NATO und der Europäischen Union weitere folgen, womit der Weg für eine schrittweise Integration aller antragsstellenden Staaten, welche die Beitrittskriterien erfüllen, frei gemacht wird;
- xi. ihre Entschlossenheit erklärend, einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung der baltischen Staaten und zu ihrer schrittweisen Integration in sämtliche europäischen Strukturen zu leisten;
 - xii. mit Genugtuung darüber, daß demnächst eine Charta zwischen den Vereinigten Staaten und den drei baltischen Staaten unterzeichnet werden soll;
 - xiii. mit Genugtuung feststellend, daß Litauen, welches kürzlich eine Vereinbarung mit Rußland über die Festlegung der gemeinsamen Seegrenzen unterzeichnet hat, zum einen nun Grenzabkommen mit allen seinen Nachbarn unterzeichnet hat und zum anderen derzeit keine Probleme mit seinen Minderheiten hat – Faktoren, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Solidarität und Sicherheit in der Region darstellen;
 - xiv. erneut ihren Wunsch nach einem frühestmöglichen Beitritt der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens zur WEU und einer Stärkung der Beziehungen zwischen der WEU und allen assoziierten Partnerstaaten bekräftigend;
 - xv. in dem Wunsche, daß Rumänien und Slowenien so bald wie möglich den europäischen und euro-atlantischen Strukturen beitreten, wie auf dem Madrider Gipfel der NATO bekräftigt;
 - xvi. die nachdrückliche Auffassung vertretend, daß die nächste Verhandlungsrunde der NATO, der Europäischen Union und der WEU über eine Erweiterung nicht nur die mitteleuropäischen, sondern auch die baltischen Staaten miteinschließen sollte;
 - xvii. in dem Wunsche, daß der Rat jegliche Zweifel in bezug auf Bulgarien – einem wirklichen demokratischen Land – als möglichen Beitrittskandidaten zu den europäischen und euro-atlantischen Strukturen ausräumen möge;
 - xviii. in dem Wunsche, daß der Rat berücksichtigen möge, daß die Slowakei ein vorstellbarer Beitrittskandidat zu den europäischen und euro-atlantischen Strukturen ist;
 - xix. mit Genugtuung über die von der NATO und der Russischen Föderation unterzeichnete Grundakte und gleichzeitig hervorhebend, wie wichtig es ist, daß die NATO weiterhin ihre völlige Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der eigenen zukünftigen Entwicklung und insbesondere der Erweiterung behält;
 - xx. erneut ihren Wunsch bekräftigend, daß die WEU kooperative Beziehungen zur Russischen Föderation entwickelt und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf den Wortlaut der Empfehlung 574 über die Beziehungen der WEU zu Rußland;
 - xxi. daher mit Bedauern über fehlende substantielle Informationen im ersten Teil des 43. Jahresberichtes des Rates über die Entwicklung seiner Beziehungen zu Rußland und insbesondere über die Verzögerung durch den Rat bei der Übermittlung der in dieser Hinsicht vom russischen Außenminister, Herrn Primakov, vorgelegten Vorschläge und der vom Rat vertretenen Position zu diesen Vorschlägen;
 - xxii. feststellend, daß eine unabhängige und stabile Ukraine ein Schlüsselfaktor für die Sicherheit in Mittel- und Osteuropa ist;
 - xxiii. daher mit Genugtuung über die Unterzeichnung der Charta zwischen der NATO und der Ukraine und über die Vereinbarung zwischen der WEU und der Ukraine über den Lufttransport;
 - xxiv. mit Besorgnis die großen Herausforderungen feststellend, die sich derzeit für die Sicherheit der mittel- und osteuropäischen Staaten und damit für die Sicherheit und Stabilität ganz Europas aufgrund von Fundamentalismus, Terrorismus, internationaler Kriminalität, Drogenhandel und anderen Formen des organisierten Verbrechens ergeben,
- EMPFIEHLT DEM RAT,**
1. sobald ein Beschluß über eine Aufforderung an die Tschechische Republik, Ungarn und Polen, der Europäischen Union beizutreten, getroffen worden ist, diese Länder einzuladen, dem geänderten Brüsseler Vertrag gemäß Artikel XI beizutreten;
 2. die Zusammenarbeit mit allen assoziierten Partnerstaaten, die eine Aufnahme in die WEU beantragen, zu verstärken und die Möglichkeit zu prüfen, ob ihnen ein Status übertragen werden kann, der dem eines assoziierten Mitglieds gemäß den in der Empfehlung 608 festgelegten Bedingungen entspricht;
 3. erneut seine Erweiterungspolitik in Übereinstimmung mit den in der Empfehlung 611 Absatz 7 festgelegten Kriterien zu prüfen mit dem Ziel, eine größtmögliche Zahl von assoziierten Partnerstaaten der WEU aufzunehmen;
 4. die Europäische Union aufzufordern, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um allen assoziierten Partnerstaaten der WEU die Möglichkeit zu geben, sich so weit wie möglich an den GASP-Aktivitäten zu beteiligen;
 5. die durch das Ministertreffen von Erfurt gegebenen Möglichkeiten weiter zu entwickeln, wodurch sich für Staaten, die keine Vollmitglieder sind, erweiterte Perspektiven bieten, sich umfassend an Petersberg-Operationen zu beteiligen, und womit die Fähigkeiten der WEU als eine Krisenbewältigungsorganisation, in der 28 europäische Staaten zusammenarbeiten können und in deren Rahmen es möglich ist,

Strukturen und Mittel der NATO zu nutzen, verstärkt werden;

6. Kooperationsprogramme mit den assoziierten Partnerstaaten und insbesondere mit Rumänien und den baltischen Staaten für den Sicherheits- und insbesondere den Grenzsicherheitsbereich einzurichten;
7. Rumäniens und Sloweniens Beitritt zu den euro-atlantischen und europäischen Strukturen zu unterstützen, zu ermutigen und zu beschleunigen;
8. die Anstrengungen der baltischen Staaten, eine Integration in die NATO, die Europäische Union und die WEU herbeizuführen, fortlaufend zu unterstützen und zu ermutigen;
9. die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Integration von Vertretern der neuen Mitgliedstaaten in die WEU vorzubereiten;
10. sicherzustellen, daß die Tatsache, daß bestimmte antragstellende Staaten schneller als andere den euro-atlantischen Organisationen beitreten werden, nicht zu einer unerwünschten Diskriminierung anderer assoziierter Partnerstaaten der WEU führen wird;
11. Bulgarien bei seinen Bemühungen, insbesondere im Wirtschafts- und Strukturbereich, eine Integration in die NATO, Europäische Union und die WEU herbeizuführen, zu unterstützen und zu ermutigen;
12. die Bemühungen der Slowakei und die von ihr in den notwendigen Bereichen ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel, so schnell wie möglich eine Integration in die NATO, die Europäische Union und die WEU herbeizuführen, zu unterstützen und zu ermutigen;
13. sicherzustellen, daß er der Versammlung in Zukunft zu einem frühen Zeitpunkt Informationen übermittelt, wie etwa über seinen mit dem russischen Außenminister, Herrn Primakow, erfolgten Meinungsaustausch, bei dem u. a. auch die Beziehungen zwischen der Versammlung und Rußland angesprochen wurden;
14. ein Konzept zu entwickeln, welches ein Kooperationsystem mit Rußland und der Ukraine für Bereiche von gegenseitigem Interesse vorsieht, und die Versammlung diesbezüglich auf dem laufenden zu halten;
15. sich für den Abschluß eines ähnlichen wie bereits mit der Ukraine abgeschlossenen Übereinkommens über den Lufttransport zwischen der WEU und Rußland einzusetzen;
16. eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere der WEU und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten sowie den mitteleuropäischen Staaten und Rußland und der Ukraine, im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus, des internationalen Verbrechens, des Drogenhandels und anderer Formen der organisierten Kriminalität einzurichten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des NATO-Generalsekretärs, Javier Solana

(Themen s. S. 9–10)

Dieter Schlöten (SPD). – Herr Generalsekretär, Sie haben eine wirklich interessante und erfreuliche Perspektive für den Fortgang der europäischen Integration eröffnet. Dafür bin ich Ihnen besonders dankbar.

Herr Generalsekretär, Sie haben, was die Vertiefung und die Erweiterung Europas angeht, von der parallelen Strategie gesprochen. Der NATO-Rat hat ja am 1. Dezember 1994 auch dazu aufgerufen, diesen parallelen Prozeß zu organisieren. Aber nun gibt es doch zwei Probleme, und ich hätte gerne Ihre Meinung dazu gehört.

Erstens. Wir sehen, daß in einem ersten Schritt nur drei Staaten eingeladen worden sind, der NATO beizutreten: die Tschechische Republik, Polen und Ungarn. Gleichzeitig hat die EU beschlossen, mit sechs Staaten Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Das ist keine Parallelität mehr. Wie soll diese Parallelität denn nun organisiert werden? Besteht nicht die Gefahr, daß Europa auseinanderdriftet?

Daran schließt sich unmittelbar die zweite Frage an. Es gibt immer wieder politische Stimmen, die fordern, neue Staaten in die WEU aufzunehmen, um möglicherweise über diese Hintertür in die NATO zu kommen. Bisher haben wir hier ja die Parallelität. Wie beurteilen Sie diese politischen Stimmen?

Solana, Generalsekretär der NATO: Ich vermute, Herr **Schlöten**, daß Sie sich auf die parallelen Prozesse der Erweiterung von NATO und Europäischer Union beziehen. Lassen Sie mich hervorheben, daß die NATO bereits einen Beschluß getroffen hat. Wir haben nicht nur unsere Beitrittsgespräche eingeleitet, wir haben sie mit drei Ländern bereits abgeschlossen, und im Jahr 1999 werden drei Länder aus Mitteleuropa Mitglieder des Bündnisses werden. In der Europäischen Union hat die Diskussion darüber begonnen, wie man Beitrittsgespräche einleiten soll.

Obwohl diese beiden Prozesse aus rechtlicher Sicht unterschiedlich sind, sind sie aus politischer Sicht zweifellos miteinander verknüpft. Der Prozeß in der NATO wird zumindest anfänglich schneller sein als der Prozeß in der Europäischen Union, und ich hoffe, daß der Prozeß in der Europäischen Union bald nach dem Jahr 2000 beendet sein wird und daß mehr Länder der EU angehören werden. Dieser Prozeß ist bereits eingeleitet. Die Politik der offenen Tür, die wir in Madrid festgelegt haben, wird eine Realität sein, und daher werden nicht nur drei, sondern mehr mittel- und osteuropäische Staaten Teil des Bündnisses werden.

Wie ich bereits sagte, sind diese beiden Prozesse obwohl aus rechtlicher Sicht unterschiedlich, politisch gesehen jedoch miteinander verbunden. Wir sprechen über den gleichen geographischen Raum und den gleichen Zeitraum. Der Unterschied zwischen 1999 und 2002 oder 2003 sollte in der gleichen Perspektive gesehen werden. Wenn die Historiker einmal diese jetzt stattfindenden Prozesse untersuchen

werden, werden sie sie als gleichzeitig beschreiben. Angesichts der Dimension des Unterfangens, zu dem wir uns verpflichtet haben, sind zwei oder drei Jahre praktisch nichts. In einem besonderen Land kann zu einem speziellen Zeitpunkt nicht ein Jahr, sondern ein Monat sehr ausschlaggebend sein, jedoch sind, wie ich sagte, die Prozesse der Schaffung eines neuen erweiterten Europas und einer neuen erweiterten Sicherheitsstruktur zweifellos historisch gesehen gleichzeitig.

Wolfgang Behrendt (SPD). – Herr Generalsekretär, Sie haben dankenswerterweise sehr klar und eindeutig zu einer Zusammenarbeit zwischen NATO und WEU Stellung bezogen. Ich möchte zu diesem Punkt gern eine Präzisierung haben. Durch die Erfurter Erklärung des Ministerrats der WEU ist deutlich geworden, daß die WEU als Scharnier zwischen NATO und EU in der Zukunft zunehmend die Aufgabe eines effektiven Krisenmanagements übernehmen wird. Sie haben gesagt, die WEU könne dabei mit der Unterstützung der NATO rechnen.

Ich haben jetzt die konkrete Frage: Wie könnte für den Fall, daß die OSZE oder die UNO einen Auftrag zu einem militärischen Einsatz durch die NATO im einzelnen aussehen?

Solana, Generalsekretär der NATO: Wir haben in Berlin – wenn ich es einmal ganz klar zum Ausdruck bringen darf – eine Struktur geschaffen, die herausgetrennt werden kann, um eine spezielle Mission zu erfüllen, die Sie sehr genau beschrieben haben. Diese Mission kann unter dem Kommando eines europäischen Befehlshabers erfolgen mit ausschließlich europäischen Streitkräften und europäischer politischer Kontrolle bei Missionen, die vom Bündnis übertragen werden können. So haben wir jedes Mandat für eine Mission dieser Art festgelegt – vielleicht von der OSZE, wo wir die Mechanismen und die Modalitäten oder Verfahren vereinbart haben, nach denen die NATO ihre Mittel und Fähigkeiten für eine derartige Operation zur Verfügung stellen wird. Dies ist vertraglich festgelegt: Es wird gehen, und es ist genehmigt; wir haben die entsprechenden Dokumente. Wir können sie deshalb einsetzen, wenn die Situation entsteht. Hoffen wir, daß sie nie entstehen wird und daß wir niemals woanders hingehen müssen, um den Frieden aufrechtzuerhalten. Aber falls wir das tun müssen, dann ist dies der Weg, wie es getan werden kann.

Robert Antretter (SPD). – Herr Generalsekretär! Wir werden hier mit Substantiellem nicht immer ver-

wöhnt. Deshalb möchte ich mich herzlich, ich glaube, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, für Ihre klaren Ausführungen bedanken.

Erlauben Sie folgende Frage: Bekanntlich hat der russische Außenminister **Primakow** der WEU vorgeschlagen, auf einigen Feldern die Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der WEU zu intensivieren. Teilen sie meine Auffassung, daß diese Zusammenarbeit mit der WEU die Partnerschaft der NATO mit der Russischen Föderation positiv flankierend unterstützen könnte?

Solana, Generalsekretär der NATO: Die Antwort kann in einem Wort erfolgen: Ja. Um das näher zu erläutern: Je mehr institutionelle Verbindungen wir zu Rußland haben, umso besser. Lassen Sie uns für einen Augenblick über den Umfang der Beziehungen nachdenken, die Rußland bereits zu europäischen Organisationen unterhält. Rußland hat ein wichtiges Wirtschaftsabkommen mit der EU unterzeichnet, welches vor einer Woche ratifiziert wurde. Das erste Treffen wird in der nächsten Woche stattfinden. Rußland hat ein wichtiges Übereinkommen mit der NATO im Mai unterzeichnet. Rußland ist dabei, ein Übereinkommen mit der WEU zu unterzeichnen, zu der es bereits Verbindungen aufrechterhält. Rußland ist Teil der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Welthandelsorganisation. Je mehr Organisationen es gibt, zu denen Rußland Beziehungen unterhält, umso besser. Wir möchten ein Rußland, das sich in Richtung auf Demokratie bewegt. Je mehr Bindungen Rußland zu internationalen Institutionen hat, umso besser ist es für jeden von uns.

Im letzten Teil des 20. Jahrhunderts, das schon bald Vergangenheit sein wird, und praktisch zu Beginn des 21. Jahrhunderts geht Sicherheit vor Verteidigung im klassischen Sinne des Wortes. Das Konzept der Sicherheit von heute ist vielschichtiger und komplexer als es zu Beginn des 20. Jahrhunderts war. Es umfaßt neben der Verteidigung auch Handel, Umwelt, Menschenrechte und viele andere Dinge. Je größer das Netz der institutionellen Beziehungen, umso schwieriger wird es sein, es zu zerreißen, und umso stärker wird die Stabilität des Kontinents sein. Dies ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten. Lassen Sie uns so viele Bindungen wie nur möglich zu unseren russischen Freunden schaffen, damit das Netz der Beziehungen so dicht wird, daß es niemals zerreißen kann. Das ist unser Traum. Wir müssen ihn Wirklichkeit werden lassen.

Liste der Amtsträger der Versammlung der Westeuropäischen Union (Stand: Januar 1998)

Präsident

Lluís María **de Puig** (Spanien)

Vizepräsidenten

José Luis **López Henares** (Spanien)
 Marcelle **Lentz-Cornette** (Luxemburg)
 Mark **Eyskens** (Belgien)
 Klaus **Bühler** (Bundesrepublik Deutschland)
 Jan Dirk **Blaauw** (Niederlande)
 Constantinos **Vrettos** (Griechenland)
 Alberto **Martins** (Portugal)
 Vera **Squarcialupi** (Italien)
 Josette **Durieu** (Frankreich)
 Terry **Davis** (Großbritannien)

Greffier

Henri **Burgelin**

Präsidialausschuß

Präsident:

Lluís María **de Puig** (Spanien)

Vizepräsidenten:

José Luis **López Henares** (Spanien)
 Marcelle **Lentz-Cornette** (Luxemburg)
 Mark **Eyskens** (Belgien)
 Klaus **Bühler** (Bundesrepublik Deutschland)
 Jan Dirk **Blaauw** (Niederlande)
 Constantinos **Vrettos** (Griechenland)
 Alberto **Martins** (Portugal)
 Vera **Squarcialupi** (Italien)
 Josette **Durieu** (Frankreich)
 Terry **Davis** (Großbritannien)

Ausschußvorsitzende:

Armand **De Decker** (Belgien)
 Jacques **Baumel** (Frankreich)
 Jim **Marshall** (Vereinigtes Königreich)
 Arnulf **Kriedner** (Bundesrepublik Deutschland)
 Michael **Liapis** (Griechenland)
 Eisso **Woltjer** (Niederlande)

Vorsitzende der Politischen Gruppen:

José Luis **López Henares**
 (Gruppe der Christdemokraten)
 Armand **De Decker** (Liberale Gruppe)
 Robert **Antretter** (Vertreter der Sozialistischen
 Gruppe im Präsidialausschuß)

Ständiger Ausschuß

Mitglieder des Präsidialausschusses

Mitglieder der Versammlung nach Stärke
 der Delegationen

Verteidigungsausschuß

Vorsitzender:

Armand **De Decker** (Belgien)

Stellvertreter:

Dieter **Schlöten** (Bundesrepublik Deutschland)
 Günter **Marten** (Bundesrepublik Deutschland)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender:

Jacques **Baumel** (Frankreich)

Stellvertreter:

Robert **Urbain** (Belgien)
 Jan Dirk **Blaauw** (Niederlande)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender:

Arnulf **Kriedner** (Bundesrepublik Deutschland)

Stellvertreter:

Tom **Cox** (Vereinigtes Königreich)
 Carlos Ramirez **Pery** (Spanien)

Ausschuß für Technologie und Raumfahrt

Vorsitzender:

Jim **Marshall** (Vereinigtes Königreich)

Stellvertreter:

Christian **Lenzer** (Bundesrepublik Deutschland)
 Davis **Atkinson** (Vereinigtes Königreich)

Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Vorsitzender:

Michael **Liapis** (Griechenland)

Stellvertreter:

Wolfgang **Behrendt** (Bundesrepublik Deutschland)
 David **Wilshire** (Vereinigtes Königreich)

Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzender:

Eisso **Woltjer** (Niederlande)

Stellvertreter:

Lord Russell **Johnston** (Vereinigtes Königreich)
 Huib **Eversdijk** (Niederlande)

